

# Amts- und Mitteilungsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft  
Mespelbrunn



und der Mitgliedsgemeinden

**Dammbach - Heimbuchenthal - Mespelbrunn**

Nr. 19

8. Mai 2026


49. Jahrgang

Regelmäßige Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn,  
Sitz Heimbuchenthal, Hauptstr. 81, 63872 Heimbuchenthal:  
montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr.



## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG VERBOT VON OFFENEM FEUER IM AUSSENBEREICH AUFGRUND HOHER WALDBRANDGEFAHR**

Bitte beachten Sie unbedingt die Informationen im Innenteil  
und online unter [www.vgem-mespelbrunn.de/VGem-Mespelbrunn/Aktuelles](http://www.vgem-mespelbrunn.de/VGem-Mespelbrunn/Aktuelles)



## ANSPRECHPARTNER

### Geschäftsstelle VGem MESPELBRUNN

Heimbuchenthal, Hauptstr. 81		06092 942-0
Poststelle@vgem-mespelebrunn.bayern.de		Fax 06092 942-28
Geschäftsleiterin	Frau Christina Bathon	942-122
Geschäftszimmer/Hallenbelegung	Frau Heid	942-123
Vorzimmer Bürgermeisterin Fuchs, Mespelbrunn		
Vorzimmer Bürgermeister Lattus, Dammbach Bürgermeister Gold, Heimbuchenthal	Frau Schlott, Frau Ringel,	942-130
Geschäftszimmer/Öffentlichkeitsarbeit/ Mitteilungsblatt	Frau Kuehnel Ojeda	942-130
Bauamt bauamt@vgem-mespelebrunn.bayern.de	Herr Joe, Frau Hein, Frau Schnatz Frau Goldhammer Herr Noll, Herr Benz	942-121 942-121 942-137 942-117
Kämmerer	Herr Mayer	942-112
Steuern/Gebühren	Frau Anselmi	942-110
Gewerbesteuer, Versicherungswesen, Fremdenverkehrsbeiträge, Pachtverträge	Frau Kunkel Herr Kuhn	942-113
Grunderwerb	Frau Ringel Herr Joe	942-130 942-121
Kasse	Frau Spatz, Frau Brehm	942-111
Standesamt	Frau Masur	942-114 Fax 942-132
Meldeamt/Fundbüro/Pässe/Abfall	Frau Michler, Frau Schmitt Frau Lang	942-115 942-116 Fax 942-132
Lohnbüro	Frau Schäfer	942-139
Musikschule, Schülerbeförderung, Gastschulverhältnisse	Frau Fath	942-124

### Gemeinde DAMMBACH

1. Bürgermeister christian.lattus@vgem-mespelebrunn.bayern.de	Christian Lattus	942-125
Sprechstunde: Montag von 8.00 - 10.00 Uhr und 18.00 - 19.30 Uhr		
Bauhof		999620 oder 01 51 25499263

### Gemeinde HEIMBUCHENTHAL

1. Bürgermeister christopher.gold@vgem-mespelebrunn.bayern.de	Christopher Gold	942-126
Sprechstunde: Nur nach Vereinbarung!		
Bauhof		6386 oder 01 51 14258954

### Gemeinde MESPELBRUNN

1. Bürgermeisterin stephanie.fuchs@vgem-mespelebrunn.bayern.de	Stephanie Fuchs	942-120
Sprechstunde: Nur noch nach Vereinbarung, Tel. 06092 / 942-120		
Bauhof		01 71 8376376

### Sonstige Ansprechpartner

Touristverband Räuberland		1515
Kommunale Allianz „Spessartkraft“ e.V. spessartkraft@vgem-mespelebrunn.bayern.de	Lena Rosenberger Marie Schäfer	942-150
Kanal und Wasser: Betriebsführer AMME	info@amme.net	09372 135950
Forstbetriebsgemeinschaft Spessart-West e.V.	Jonah Weber	0170 4141741

# BEREITSCHAFTSDIENSTE

## Notfalltafel

<b>Feuer, Unfall, Waldbrand</b>	<b>112</b>
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Stromstörungen</b>	<b>09 41 28 00 33 66</b>
<b>AMME-Notdienst Trinkwasserversorgung:</b>	<b>01 60 96 31 44 60</b>
<b>AMME-Notdienst Abwasserversorgung:</b>	<b>01 60 96 31 44 41</b>

## Allgemeinärzte

An Wochenenden, Feiertagen u. mittwochnachmittags diensthabenden Arzt erfragen unter der Hausarzt-Notrufnummer 116 117.

In lebensbedrohlichen Fällen gilt die  
**Rufnummer 112 (Rettungsleitstelle)**

### Bereitschaftspraxen:

#### - Klinikum Aschaffenburg:

Sa., So. u. Feiertag:	8:00 bis 22:00 Uhr
Mi. u. Fr.:	13:00 bis 22:00 Uhr
Mo., Di., Do.:	18:00 bis 22:00 Uhr

#### - Helios Klinik in Erlenbach:

Sa., So. u. Feiertag:	9:00 bis 21:00 Uhr
Mi. u. Fr.:	16:00 bis 21:00 Uhr
Mo., Di., Do.:	18:00 bis 21:00 Uhr

#### - Klinikum Main-Spessart in Lohr:

Sa., So. und Feiertag:	9:00 bis 22:00 Uhr
Mi. u. Fr.:	16:00 bis 22:00 Uhr
Mo., Di., Do.:	18:00 bis 22:00 Uhr

## Zahnärzte

**Samstag, 09.05., und Sonntag, 10.05.2026:**

### Praxis Dr. Thielecke

Hauptstr. 7, 63808 Haibach  
Telefon 06021 / 60595

**Bitte nehmen Sie erst telefonisch Kontakt mit der Praxis auf!**

(Sa., So., Feiertag: 10 - 12 / 18 - 19 Uhr)

## Caritas-Sozialstation u. Tagespflege St. Martin

**Ringstr. 4 - 6, 63856 Bessenbach – Keilberg**

Tel. 06095 99 89 91

Rufbereitschaft 0171 267 54 96

Sprechzeiten: Mo - Fr: 8:00 - 15:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

### Seniorentagespflege

Hauptstr. 278, 63875 Mespelbrunn

Tel. 06092 824 62 44, Fax. 06092 824 62 45

tp.mespelbrunn@caritas-spessart.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 7.30 - 17.00 Uhr

Wintersbacher Straße 73a, 63874 Dammbach

Tel. 06092 822 69 00

Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.30 - 17.00 Uhr

tp.dammbach@caritas-spessart.de

## Apotheken

**Freitag, 8. Mai 2026**

Marien-Apotheke, Aschaffenburg,  
Sandgasse 60, Tel. 060 21 / 255 19

Linden-Apotheke, Erlenbach,  
Lindenstraße 29, Tel. 093 72 / 82 28

**Samstag, 9. Mai 2026**

Rosen-Apotheke, Haibach,  
Alois-Wenzel-Str. 3, Tel. 06021 / 61888

Löwen-Apotheke, Aschaffenburg,  
Geschwister-Scholl-Platz 6, Tel. 06021 / 63570

**Sonntag, 10. Mai 2026**

Felix-Apotheke, Heimbuchenthal,  
Raiffeisenstr. 5, Tel. 06092/1812

Hubertus-Apotheke, Hösbach,  
Hauptstr. 99, Tel. 06021 / 51532

**Montag, 11. Mai 2026**

Markt-Apotheke, Kleinwallstadt,  
Fährstraße 2, Tel. 060 22 / 212 25

Platanen-Apotheke, Aschaffenburg,  
Platanenallee 19, Tel. 06021 / 24282

**Dienstag, 12. Mai 2026**

Alte Stadt-Apotheke, Obernburg,  
Römerstraße 35, Tel. 06022 / 8519

Röntgen-Apotheke, Am Dreispitz 17,  
Aschaffenburg, Tel. 06021 / 87301

**Mittwoch, 13. Mai 2026**

Apotheke Eschau, Eschau,  
Elsavastr. 95, Tel. 09374 / 1266

Strauß-Apotheke, Aschaffenburg,  
Herstellstr. 14, Tel. 060 21 / 220 96

**Donnerstag, 14. Mai 2026**

Apotheke am Markt, Großostheim  
Breite Straße 6, Tel. 06026 / 4915

Stern-Apotheke, Mainaschaff,  
Jahnstraße 16, Tel. 06021/73400

**Freitag, 15. Mai 2026**

Rats-Apotheke, Aschaffenburg,  
Althohlstraße 15, Tel. 06021 / 95871

Schwanen-Apotheke, Klingenberg,  
Rathausstraße 4, Tel. 09372 / 2440

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils ab 8.30 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit..

## Telefonseelsorge

0800 111 01 11, 0800 111 02 22

Anonym, kompetent, rund um die Uhr

– ALLE ANGABEN OHNE GEWÄHR –

## ABFALLTERMINE

Es wird gebeten, die Müllgefäße  
ab 6.00 Uhr bereitzustellen.

### Dammbach

**Restmüll:** Donnerstag, 21.05.2026

**Biomüll:** Montag, 11.05.2026

**Papiertonne:** Freitag, 22.05.2026

**Gelber Sack:** Mittwoch, 13.05.2026

### Heimbuchenthal

**Restmüll:** Donnerstag, 21.05.2026

**Biomüll:** Montag, 11.05.2026

**Papiertonne:** Freitag, 22.05.2026

**Gelber Sack:** Mittwoch, 13.05.2026

### Mespelbrunn

**Restmüll:** Freitag, 08.05.2026

**Biomüll:** Montag, 11.05.2026

**Papiertonne:** Freitag, 22.05.2026

**Gelber Sack:** Freitag, 08.05.2026

## RECYCLINGHÖFE

### Dammbach

Abfallwirtschaft im Gemeindebauhof Dammbach

#### Öffnungszeiten von April bis Oktober:

Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch von 18.00 - 20.00 Uhr

#### Folgende Wertstoffe

##### werden hier angenommen:

Mineralischer Bauschutt in kleinen Mengen, d.h. Dachziegel, Bruchsteine und Mauerwerksabbruch, Altholz (auch imprägnierte Hölzer), Metalle wie Eisenschrott und Dosen, Nichteisenmetalle wie Blei, Messing, Kupfer, Aluminium, Edelstahl und Kabelreste, Altmetall (keine Feuerlöscher, Ölradiatoren, schadstoffhaltige Behälter), kleine Behälter für Toner und Kartuschen von Druckern und Faxgeräten, kleine Behälter für Naturkorken, Altpapier und Kartonagen, Speisefette, Elektro- und Elektronikgeräte, Styropor (sauber, in faustgroßen

Stücken), sowie Verpackungs-Chips (in allen Farben), Glas wie Flachglas, Glasbausteine, Brillen und Hörgeräte, PU-Schaumdosen. Sammlung von CDs. Die CDs müssen trocken, sauber und ohne Verpackung sein.

**Die Annahme von Batterien und/oder Akkus darf nicht über den gemeindlichen Recyclinghof erfolgen.**

### Heimbuchenthal

#### Recyclinghof Heimbuchenthal

Kreuzdelle 38, 63872 Heimbuchenthal

#### Öffnungszeiten April bis Oktober

Samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
jeden 1. u. 3. Mittwoch / Monat 18 bis 20 Uhr

#### Folgende Wertstoffe werden angenommen:

Metalle wie Eisenschrott und Dosen, sowie Nichteisenmetalle wie Aluminium, Blei, Messing, Kupfer, Edelstahl, Kabelreste, zerkleinertes Styropor (nur weiß und sauber), Verpackungs-Chips in allen Farben, Naturkork, Brillen, Hörgeräte, Holz (auch imprägnierte Hölzer), mineralischer Bauschutt in kleinen Mengen (Dachziegel, Bruchsteine, Mauerwerksabbruch, Betonreste, Fliesen, Putz, Zement- und Kalkreste), Papier und Kartonagen, Flachglas, Fenster, Glasbausteine, PU-Schaumdosen, Speiseöl und Fette aus Privathaushalten – **offen, nicht eingepackt oder in Behältern**, Elektro- und Elektronikgeräte, CDs.

Im **Recyclinghof** können auch **Grünabfallsäcke** (Preis 0,50 €/Stück) erworben werden.

### Mespelbrunn

#### Recyclinghof an der Leitwiese beim Wanderheim, Mespelbrunn

#### Öffnungszeiten: April bis September

Samstag von 9.00 – 13.00 Uhr  
Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

#### Folgende Wertstoffe werden angenommen:

Metalle wie Eisenschrott und Dosen, sowie Nichteisenmetalle wie Blei, Messing, Kupfer, Edelstahl, Aluminium, Kabelreste, Fenster, Glas, Altholz (auch imprägnierte Hölzer), Textilien und Schuhe, Styropor (**nur weiß und sauber**), Verpackungs-Chips sauber und in allen Farben), Bauschutt in kleinen Mengen, Kork, leere oder gebrauchte PU-Schaumdosen, Papier und Kartonagen, Elektro- und Elektronikgeräte wie PCs, Drucker mit Kartuschen, elektrische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, u. ähnliches (keine Videokassetten), Speisefette, Kerzen, Kerzenreste, Kerzenstummel.

**Es können keine Videokassetten im Recyclinghof abgegeben werden. Diese gehören in die Restmülltonne!**

## GRÜNABFÄLLE

Strukturarme (nicht holzige) Grünabfälle wie z.B. Rasenschnitt, Laub, Gartenblumen, Thujaschnitt, müssen getrennt von den strukturreichen (holzigen) Grünabfällen angeliefert werden, da die kaum holzigen Grünabfälle in Containern gesammelt werden.

Bitte beachten Sie, dass die **Länge** von **3,00 Metern** der sperrigen Abfälle wie z.B. **Hölzern** nicht überschritten wird.

### Damm bach

**Grünabfalllagerplatz am alten Sportplatz im OT Wintersbach**

**Öffnungszeiten von Februar bis November**

Jeden Samstag von 9.30 – 14.30 Uhr

Strukturarme (nicht holzige) Grünabfälle wie z.B. Rasenschnitt, Laub, Gartenblumen, Thujaschnitt müssen getrennt von den strukturreichen (holzigen) Grünabfällen angeliefert werden, da die kaum holzigen Grünabfälle in Containern gesammelt werden. Bei der Anlieferung von Grünabfällen sollte das Volumen so gering wie möglich gehalten werden. Die Gesamtlänge der sperrigen Abfälle sollte eine Gesamtlänge von 1,50 Meter nicht überschreiten. Die Zufahrt muss über den Weg zur Geishöhe / Taubendelle erfolgen, Abfahrt über Buchackerweg.

### Heimbuchenthal

**Grünabfalllagerplatz Glockenhof Glockenhof, 63872 Heimbuchenthal**

**Öffnungszeiten von April bis Oktober**

Samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr

jeden 1. u. 3. Mittwoch / Monat 18 bis 20 Uhr  
Herr Schaar, Elsavestr. 7a, 63872 Heimbuchenthal, Tel.: 0160/1003865

Grünabfälle, Äste/Sträucher, die von Heimbuchenthaler Bürger stammen, können kostenfrei angeliefert werden.

Strukturarme (nicht holzige) Grünabfälle wie z.B. Rasenschnitt, Laub, Gartenblumen, Thujaschnitt müssen getrennt von den strukturreichen (holzigen) Grünabfällen angeliefert werden, da die kaum holzigen Grünabfälle in Containern gesammelt werden.

### Mespe lbrunn

**Kompostplatz „Im Busch“**

**Öffnungszeiten von April bis September**

Samstag von 9.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Kostenlose Anlieferung nur für Grünabfälle, die von Mespe lbrunner Grundstücken stammen und bis max. 1 cbm.

Strukturarme (nicht holzige) Grünabfälle wie Rasenschnitt, Laub, Gartenblumen, Thujaschnitt) bitte getrennt anliefern von strukturreichen (holzigen) Grünabfällen, da die kaum holzigen Gartenabfälle in Containern gesammelt werden.

## AUSGABE VON GELBEN SÄCKEN

### Damm bach

Während der Öffnungszeiten des Recyclinghofes samstags von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Und während der Bürgermeistersprechstunde.

### Heimbuchenthal

Samstags von 8 bis 12 Uhr im Recyclinghof und jeden 1. und 3. Mittwoch 18 - 20 Uhr.

### Mespe lbrunn

Samstags von 9 - 13 Uhr im Recyclinghof Mespe lbrunn und donnerstags von 17 - 19 Uhr.

## WINDELCONTAINER

### Damm bach

Entsorgung der Windeln im Recyclinghof während der Öffnungszeiten:

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr.

### Heimbuchenthal

Entsorgung der Windeln: in der Kreuzdelle 38, Heimbuchenthal samstags von 8 bis 12 Uhr.

### Mespe lbrunn

Entsorgung der Windeln: Samstags im Recyclinghof Kreuzdelle 38 in Heimbuchenthal von 8 bis 12 Uhr.

## STYROPORENTSORGUNG ...

**...in den Recyclinghöfen**

Styropor wird als Verpackungsmaterial, z.B. zur Transportsicherung bei Fernsehern, als Glaschutz verwendet. Es ist sehr leicht und wegen seiner aus vielen kleinen Kugeln bestehenden Struktur meist gut zu erkennen. Das Styropor muss sauber, ohne Aufkleber und Beschichtung sein. Formteile können nur reinweiß erfasst werden. Weiße Verpackungstyropor-teile unzerbrochen zum Recyclinghof bringen.

Verunreinigtes Verpackungstyropor (weiß), weißes Styropor mit schwarzen Punkten sowie buntes Styropor muss im gelben Sack oder im Restmüll entsorgt werden. Saubere Styroporchips werden in allen Farben angenommen.

**Das gehört nicht in den Recyclinghof, sondern gehört zum Restmüll: Verunreinigtes Styropor und farbige Formteile.**

Wenn Styropor als Isoliermaterial verwendet wurde, kann es über private Entsorger oder als **Restmüll** entsorgt werden.

Gesammelt werden kann nur Styropor, das als Verpackung angefallen ist, da die Sammlung über das Duale System finanziert wird.

Ihre Gemeindeverwaltung.



# Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn

## AMTLICHER TEIL

### Terminvereinbarung im Bürgerbüro und Standesamt

#### Für das Bürgerbüro und Standesamt gilt auch in Zukunft Terminvereinbarung.

Durch die Terminvereinbarung werden unnötige Wartezeiten vermieden und wir können vorab mit Ihnen besprechen, welche Unterlagen für Ihr Anliegen vorgelegt werden müssen.

#### Dies gilt vor allem für die Beantragung von Ausweisdokumenten und die Anmeldung eines Wohnsitzes.

Für folgende Angelegenheiten können Sie ohne Termin während unserer Öffnungszeiten vorbeikommen:

- Meldebestätigung abholen (kann auch gerne telefonisch vorbestellt werden)
- Personalausweis/Reisepass **abholen**
- Führungszeugnis beantragen
- Führerscheinbestätigung
- Beglaubigungen

Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Sie einen Termin benötigen, rufen Sie uns kurz an oder schreiben uns eine E-Mail.

Einwohnermeldeamt:

06092/942 -115 **oder** -116

mona.michler@vgem-mespelbrunn.bayern.de

anja.lang@vgem-mespelbrunn.bayern.de

Standesamt:

06092/942 -114

standesamt@vgem-mespelbrunn.bayern.de

Zentrale:

06092/942 -0

Poststelle@vgem-mespelbrunn.bayern.de

Außerdem möchten wir im Zuge dessen auch auf unser Bürgerserviceportal hinweisen, in welchem Sie bereits viele unserer Dienstleistungen online beantragen können.

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vgem-mespelbrunn>



### Erreichbarkeit des Bauamts der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn ist telefonisch von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr erreichbar. Per E-Mail können Sie das Bauamt unter [bauamt@vgem-mespelbrunn.bayern.de](mailto:bauamt@vgem-mespelbrunn.bayern.de) erreichen. Die Anfragen werden – soweit möglich – in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Haben Sie daher bitte etwas Geduld. Sie erhalten Rückmeldung, sobald Ihre Anfrage bearbeitet ist.

Falls Sie zu einer Angelegenheit bereits Kontakt mit einem Sachbearbeiter hatten, wenden Sie sich bitte weiterhin an diesen.

#### Bitte beachten Sie auch die folgenden Hinweise:

Lagepläne Ihrer Grundstücke erhalten Sie beim Vermessungsamt.

Katasterauszüge (Lagepläne) für Bauanträge können Sie über uns oder direkt beim Vermessungsamt bestellen.

Grundbuchauszüge erhalten Sie beim Grundbuchamt.

Anfragen zur Genehmigungspflicht und Zulässigkeit von Bauvorhaben bitten wir primär an die Bauaufsichtsbehörde des Landratsamts Aschaffenburg zu richten. Das Landratsamt ist Genehmigungsbehörde und kann hier verbindlichere Auskünfte erteilen als wir.

Zum Verkauf stehende Grundstücke und Immobilien finden Sie im kommunalen Immobilienportal unter [www.kip.net/spessartkraft](http://www.kip.net/spessartkraft).

Als Verkäufer können Sie dort natürlich auch Grundstücke und Immobilien anbieten.

Die Gemeinden bzw. die Verwaltungsgemeinschaft führen keine eigenen Listen über zum Verkauf stehende Grundstücke mehr.

Die Bodenrichtwerte für Ihr Grundstück finden Sie unter [www.bodenrichtwerte.bayern.de](http://www.bodenrichtwerte.bayern.de).

Mittlerweile sind hier auch die Richtwerte für Grundstücke im Außenbereich erfasst.

Die Flächennutzungspläne und Bebauungspläne finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn unter [www.vgem-mespelbrunn.de](http://www.vgem-mespelbrunn.de).

Sie können diese auch direkt beim Bauamt per E-Mail anfragen. Wir senden sie Ihnen dann im PDF-Format zu.

Mit freundlichen Grüßen

Das Bauamt  
der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn

## Schließung der Geschäftsstelle der Verwaltung am Freitag, 15.05.2026

Die Geschäftsstelle der Verwaltung bleibt am Freitag, den 15.05.2026, geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.  
Ihre Gemeindeverwaltung

## Vorabinformation – Ausbau Neuhammer unter Vollsperrung

Derzeit wird die Fahrbahnerneuerung der Staatsstraße 2317 im Bereich Neuhammer zwischen der Einmündung der St 2308 in Fahrtrichtung Heimbuchenthal und Ortsausgang Dammbach geplant. Die Durchführung der Arbeiten kann nur unter Vollsperrung des Streckenabschnittes erfolgen. Die Arbeiten sollen mit den bayrischen **Sommerferien am 03.08.2026** beginnen und bis voraussichtlich **16.10.2026** abgeschlossen sein.

Die ausgeschilderte Umleitung erfolgt für beide Fahrtrichtungen über die Staatsstraße 2308, Hesselenthal, Staatsstraße 2312, Rohrbrunn und die Staatsstraße 2317.



## Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit vom 18.05.2026 bis 21.05.2026 Übungen im Bereich der VGem Mespelbrunn durch.

Um Beachtung wird gebeten. Ihre Gemeindeverwaltung

## Mängelanzeige

Wenn Sie einen Schaden im Ortsgebiet feststellen, können Sie diesen über die Internetseite der VGem Mespelbrunn unter dem nachstehenden Link melden:

<https://www.vgem-mespelbrunn.de/VGem-Mespelbrunn/Bürger-Rathaus/Mängelanzeige>

Ihre Gemeindeverwaltung

---

## Aus dem Fundbüro

In der letzten Woche wurde am Brunnen an der St.-Johannes-Kirche in Heimbuchenthal ein Schal und in der St.-Johannes-Kirche ein Schlüsselmäppchen mit einem Autoschlüssel und zwei weiteren Schlüsseln gefunden.

Der/Die Eigentümerin kann die Fundsache(n) im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn abholen.

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Sportlerehrung des Landkreises Aschaffenburg

Zusammen mit dem BLSV Sportkreis Aschaffenburg e. V. ehrt der Landkreis Aschaffenburg jährlich erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler für folgende Leistungen:

- Landesmeister,
- Süddeutsche Meister,
- Sieger sowie 2. und 3. platzierte Personen bei Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften und
- Sportler/innen, welche einen nationalen Rekord erzielten oder in einer National- oder Olympiamannschaft standen

Pokalmeister werden nicht geehrt.

Geehrt werden außerdem Schulmannschaften die Landesmeister wurden oder Platz 1 bis 3 bei den Deutschen Schulmeisterschaften erreichten. Es muss sich dabei um eine kreiseigene Schule handeln oder diese muss ihren Sitz im Landkreis haben.

Antragsberechtigt sind Vereine, Sportverbände, Schulen und die politische Gemeinde.

Die Anträge zur Ehrung können ausschließlich online über die Links

<https://formulare.lra-ab.de/frontend-server/form/alias/1/Sportlerehrung/>



<https://formulare.lra-ab.de/frontend-server/form/alias/1/Mannschaftsehrung/>



eingereicht werden.

Die nächste Sportlerehrung findet am 27. November 2026 in der Maingauhalle Kleinostheim statt.

Die Anträge für die diesjährige Ehrung müssen bis **spätestens 12. September 2026** eingegangen sein. Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.

---

## Info der Agentur für Arbeit

### Kostenfreies Online-Seminar am 19. Mai 2026:

#### Qualifizierung in Teilzeit

Am Dienstag, 19. Mai, bieten die fränkischen Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) von 9:30 bis 11:00 Uhr einen Online-Vortrag zum Thema Weiterbildung in Teilzeit an.

Unsere Lebens- und Arbeitswelt unterliegt momentan einem rasanten Wandel. Lern- und Arbeitswelten verändern sich und damit auch die Anforderungen an Arbeitskräfte. Immer mehr Wissen ist verfügbar und gleichzeitig schrumpft die Zeitspanne, in der es aktuell bleibt.

Weiterbildungen werden immer wichtiger, um sich für den Arbeitsmarkt attraktiv zu halten, insbesondere auch um nach Familienzeiten wieder ins Berufsleben einzusteigen zu können.

Die BCAs unterstützen hierbei insbesondere Menschen mit Familienaufgaben. Im Online-Vortrag geht es daher um Qualifizierungsmöglichkeiten in Teilzeit - von der Aktualisierung der Kenntnisse über Zusatzqualifikationen bis hin zum Erwerb eines neuen Berufsabschlusses – und den dazugehörigen finanziellen Fördermöglichkeiten.

Die Teilnahme ist kostenlos und erfordert eine Anmeldung unter

[Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de)

---

### Bibliothekszentrum des Landkreises Aschaffenburg

An der Maas 2, 63768 Hösbach

#### Frischer Wind für die Onleihe!

Die Onleihe 3.0 ist da! Endlich gibt es eine neue, modernisierte Generation der digitalen Ausleihplattform mit frischem Design, einheitlicher Oberfläche (App/Web/E-Reader) und neuen Funktionen wie Dark Mode, vereinfachter Rückgabe und unbegrenzter Merkliste. Für den Wechsel ist eine neue App erforderlich („Onleihe 3“). Mehr Informationen dazu gibt es bei uns oder schon jetzt unter <https://hilfe.onleihe.de/>

#### Hier kommt die Sonne!

Wir freuen uns sehr, endlich unseren Lesegarten wieder öffnen zu können. Eine gemütliche Tasse Kaffee mit der Sonne im Rücken oder ein bisschen Blättern und Schmöckern mit Vogelgezwitscher – das ist bei gutem Wetter während unserer Öffnungszeiten jederzeit möglich.

#### Kinderbuch „Alle behindert“ von Horst Klein und Monika Osberghaus

Wie der Titel schon verrät, sind im Buch „Alle behindert!“ von Klett Kinderbuch einfach alle behindert. Da ist zum Beispiel Anna mit Trisomie 21, Xenia mit Epilepsie und Lenny mit Muskelschwäche. Aber auch Julien, der an

Angeberei leidet, Martha mit ihrer Schüchternheit und Jeremias mit seiner Bildschirmsucht. In dem witzig illustrierten Sachbuch werden 25 spannende und bekannte Beeinträchtigungen in Wort und Bild vorgestellt und auf ehrliche und vorvoreingenommene Art kindgerecht erklärt. Dabei liegt der Schwerpunkt ganz klar darauf, dass unsere Gemeinsamkeiten viel größer sind als unsere Unterschiede und Berührungspunkte absolut nicht nötig sind. Ein wunderbares Buch, welches unsere Diversität feiert, zum Nachdenken anregt und immer wieder zum Schmunzeln bringt. Perfekt zum gemeinsam anschauen, Fragen stellen und zusammen lachen. Und sogar mit Geheimwissen!!! Große Empfehlung von Sophie mit Pauline und Jakob.

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 19:00 Uhr
Freitag	08:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 06021 3942333

Mail: [bibliothekszentrum@lra-ab.bayern.de](mailto:bibliothekszentrum@lra-ab.bayern.de)

### Online-Katalog:

<https://bibliothekszentrum-mediensuche.lra-ab.de/>

### Homepage:

<https://www.landkreis-aschaffenburg.de/Erleben-und-Genießen/Bibliothekszentrum/>

### Im Internet sind wir auch außerhalb der Öffnungszeiten für Sie da:

Nutzen Sie Ihr persönliches Konto auf unserem Online-Katalog zum Verlängern und Vorbestellen von Medien.

Beim unterfränkischen Bibliotheksverbund: [www.finduthek.de](http://www.finduthek.de) können Sie per Fernleihe selbstständig Medien bestellen, die Sie im Bibliothekszentrum nicht finden.

In der Franken-Onleihe ([www.franken.onleihe.de](http://www.franken.onleihe.de)) finden Sie digitale Medien wie eBooks, eAudios, eMagazines, ePapers. Für eAudios und englischsprachige eBooks empfehlen wir die Libby-App.

---

## Öko-Tipp BUND Naturschutz

### Naturnahes Gärtnern

Ein naturnaher vielfältiger Garten ist nicht nur für uns Menschen wunderschön. Wenn sich die Natur entfalten darf, ist das auch für Schmetterlinge, Bienen und Kleintiere ein Paradies. Mit diesen drei wichtigsten Tipps des BUND Naturschutz wird Ihr Garten bunt und insektenfreundlich:

- Gestalten Sie Ihren Garten oder Balkon abwechslungsreich, um vielen Tieren und Pflanzen Unterschlupf zu bieten.
- Verzichten Sie beim Gärtnern auf Pestizide, Mineraldünger u. torfhaltige Erde.
- Nutzen Sie nur Saatgut und Pflanzen mit dem Bio-Siegel und bieten Sie Raum für alte heimische Sorten und Wildpflanzen.

In unserer ausgeräumten Agrarlandschaft fehlt es an Nischen wie Gehölzen und blütenreichen Wiesen. Die Monokulturen sind voller Pestizide und Mineraldünger. Zumindest für einen Teil der Arten, die der Mensch hier vertrieben hat, bieten naturnahe Gärten oder Balkone ein Refugium.

### Gärtnern ohne Gift

Pestizide schaden Bienen und Schmetterlingen, Regenwürmern und Vögeln. Locken Sie mit den richtigen Pflanzen Nützlinge in Ihren Garten. Zu jedem Schadinsekt gibt es einen Gegenspieler. Mit der richtigen Mischkultur und Fruchtfolge brauchen Sie keine Pestizide. Wählen Sie einheimische und widerstandsfähige Pflanzen, altbewährte Sorten und regionales Saatgut. Jäten, hacken und mulchen Sie Ihre Beete. Schützt vor Austrocknen, unterdrückt Beikräuter und bringt Nährstoffe in den Boden.

### Torffreie Erde verwenden

Verwenden Sie nur torffreie Erde. Torf ist der Stoff, aus dem die Moore sind. Schützen Sie Moore u. damit Natur u. Klima. Verzichten Sie auch auf Mineraldünger.

### Mähen Sie selten

Eine selten gemähte Blumenwiese oder eine Hecke mit heimischen Gehölzen zieht viele Wildtiere an. Die sind im Naturgarten nützlich. So bestäuben Bienen unser Obst und Gemüse. Vögel und Igel, Marienkäfer oder Flurfliegen halten Schädlinge in Schach. Steinhaufen, Totholz, Nistkästen oder verwilderte Winkel bieten Lebensraum für Nützlinge. Je mehr natürliche Abwechslung Ihr Garten bereithält, desto besser.

### Naturnahes Gärtnern: Das Wichtigste zusammengestellt vom BUND:

- Auf Pestizide verzichten: In Deutschlands Gärten landen jährlich Tausende Tonnen Pestizide. Darunter leiden Mensch und Natur.
- Auf Kunstdünger verzichten: Die Herstellung von Kunstdünger verschlingt viel Energie und Ressourcen. Kunstdünger belastet Boden und Gewässer.
- Torffreie Erde verwenden, siehe den BUND-Einkaufsführer „Torffreie Erden“: <https://www.bund.net/themen/naturschutz/moore-und-torf/torffrei-gaertnern/>
- Heimische Vielfalt fördern: Unsere Tierwelt ist an heimische Wildkräuter, Sträucher und Bäume angepasst. Lassen Sie dafür Raum.
- Lebensräume für Tiere schaffen: „Wilde Ecken“ sind im Garten essenziell. Ungemähte Wiesenstücke, Hecken oder angehäuftes Laub und Totholz bieten Rückzugsorte für Insekten, Vögel, Igel und andere Arten.

Mehr Infos: <https://www.bund-hessen.de/naturschutz/garten-tipps/>

---

# Hospizgruppe Aschaffenburg e.V.

## Veranstaltungsübersicht Mai 2026

- Das Treffen der **Selbsthilfegruppe für verwaiste Eltern** findet am Dienstag, den 12.05.2026, zwischen 18:00 und 20:00 Uhr statt.
- Die **Tank-auf-Stelle** findet am Mittwoch, den 13.05.2026, zwischen 18:30 und 20:00 Uhr statt.

Den jeweiligen Veranstaltungsort erfahren Sie auf unserer Homepage oder direkt im Hospizbüro. Eine Anmeldung im Hospizbüro ist für jede Veranstaltung erforderlich.

## Gemeinsam weiter – Hospiz- und Palliativ-Zentrum im Herbst 2026 bezugsbereit

Jahreshauptversammlung mit großer Beteiligung der Mitglieder

Insgesamt 88 Mitglieder haben am Samstag, dem 28. März an der Jahreshauptversammlung der Hospizgruppe Aschaffenburg e.V. in der Turnhalle der Kolpingschule in Aschaffenburg teilgenommen.

Die 1. Vorsitzende Heidi Magerl eröffnete die Versammlung und verwies in ihrem Rückblick auf die erfreulichen Entwicklungen im Jahr 2025. Der Bau des Hospiz- und Palliativzentrums (HPZ) schreitet mit großen Schritten und zeitgerecht voran. Alle Bereiche der Hospizgruppe: der Ambulante Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst, das SAPV- Team, das geplante Tageshospiz, sowie Hospiz-Apartments werden zukünftig unter einem Dach vereint sein. Das ermöglicht Betroffenen einen leichteren und einfacheren Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Auch ein öffentliches Café sowie Seminar- und Konferenzräume runden das Angebot ab. Das bedeutet zukünftig einen deutlichen Mehrwert für die Menschen in Aschaffenburg und Umgebung. Der Eröffnungstermin inklusive „Tag der offenen Tür“ für die Aschaffener Bevölkerung ist auf den 14. November 2026 festgelegt. Die Aufgaben des Vorstandes bestanden im Wesentlichen darin, die gegebenen Organisationsstrukturen, inklusive der Satzung, für das zukünftige Zentrum weiterzuentwickeln und anzupassen.

Leider mussten 2 Mitglieder des Vorstandes, Thea Hock und Sabine Pichotta, ihr Mandat aus persönlichen Gründen niederlegen. Mit einem großen Applaus wurde ihr Engagement von den Mitgliedern gewürdigt.

In diesem Jahr stand zudem die Neuwahl des Kuratoriums an. Ein Dankeschön ging an die ausscheidenden Mitglieder und wiedergewählt wurden Susanne Hepp, Christine Jost und neu hinzu kommt Hubert Rodde.

Besondere Höhepunkte des Vereins waren im Jahr 2025 der Spatenstich sowie das Richtfest für das Hospiz- und Palliativzentrum. Auch die zahlreichen Benefizveranstaltungen, wie der Kunsthandwerkermarkt, unser alljährliches,

überaus beliebtes Sommerfestival auf dem Karlsplatz und die Kunstausstellung sind hier zu nennen. Der traditionelle „Adventszauber“ konnte im Rohbau des HPZ stattfinden und fand mit Rund 200 teilnehmenden Ehrenamtlichen großen Zuspruch. Die sich anschließende Baustellenparty lockte 300 Interessierte mit Feierlaune in den Rohbau.

Auch das Interesse an den jährlich stattfindenden Qualifizierungskursen war wieder ausgeprägt, sodass eine Gruppe von 22 Teilnehmerinnen zu ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen ausgebildet werden konnten. Ihr Zertifikat bekamen sie feierlich während der Weihnachtsfeier überreicht. Wertvolle Zeit, nämlich ca. 10.000 Stunden leisteten die ehrenamtlichen Mitarbeiter unter anderem in der Sterbebegleitung und in der Trauerarbeit. Mit viel Kompetenz, Einfühlungsvermögen, Geduld, Aufmerksamkeit und Wertschätzung begleiten sie Menschen in Zeiten von Krankheit, Abschied und Trauer. Dafür bedankten sich der Vorstand und das Leitungsteam der Geschäftsstelle von ganzem Herzen.

Den ausführlichen und druckfrischen Jahresbericht erhalten Sie kostenfrei in der Geschäftsstelle des Vereins.

Heidi Magerl

## HOSPIZGRUPPE ASCHAFFENBURG e.V.

Hanauer Str. 21 a, 63739 Aschaffenburg

Tel.: 06021 / 98 00 55

E-Mail:

[info@hospizgruppe-aschaffenburg.de](mailto:info@hospizgruppe-aschaffenburg.de)

Homepage:

[www.hospizgruppe-aschaffenburg.de](http://www.hospizgruppe-aschaffenburg.de)

## Spendenkonto:

IBAN-Nr.: DE21 7955 0000 0012 0480 05

Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg

IBAN-Nr.: DE53 5019 0000 0001 4199 35

Frankfurter Volksbank Rhein/Main

– Das Leben in Würde vollenden –

---

## Arbeitskreis Natur e.V.

### 1.) Termine zum Vormerken:

- 28.05.2026: Monatstreff im Hotel „Wiesengrund“.
- 29.05.2026: Vortrag über den „Wolf“ um 19.00 Uhr im Pfarrheim Heimbuchenthal

### 2.) Vogelstimmenwanderung:

Etwa 25 Vogelfreunde trafen sich am Sonntag zur Vogelstimmenwanderung in Mespelbrunn. Jürgen Dierks führte uns an der Elsava Richtung zum Langen Grund und von dort aus ging es wieder zurück zum Dorfgemeinschaftshaus. Dort hatten dann bereits fleißige Helfer ein tolles Frühstückbuffet aufgebaut und wir konnten bei geselliger Runde ein leckeres Frühstück „genießen“!

Danke an Jürgen für die Vogelstimmen- Führung. Danke an das „Frühstücksteam“ für das

Vorbereiten des Frühstückes und Danke an Manfred für das Organisieren der Räumlichkeiten.

### 3.) Vortrag über den Wolf:

Hinweisen möchten wir bereits jetzt über einen Vortrag von Dipl. Forstwirt Klaus Bernhard über die Rückkehr des Wolfes mit dem Titel „Der Wolf – ein Tier zwischen Akzeptanz und Ablehnung“ am 29. Mai 2026 um 19.00 Uhr im Pfarrheim Heimbuchenthal.

### 4.) Biberwanderung:

Im Zuge der Aktion „Der Landkreis wandert“ ist auch eine Biberwanderung angesagt. **Startpunkt ist um 11.00 Uhr am „Haus des Gastes“.** Hier wird Jürgen Dierks die Wanderer dann zum Biberlehrpfad führen. Am Parkplatz am Wanderheim übernehmen dann unsere Biberberater Paul Feser und Tadeusz Kostyszyn und werden vieles über das Leben des Bibers erzählen.

Ansonsten wünschen wir eine gute Woche!  
Hubert Brand

**Hinweise auf unsere Website:**  
<http://www.arbeitskreis-natur.de>

---

## Wanderfreunde

### Mespelbrunn-Heimbuchenthal e.V.

#### Sonntag / Muttertag am 10. Mai 2025: Der Landkreis wandert – Tag des Wanderns: Gastgeber Mespelbrunn

Der Tag des Wanderns und die Aktion „Der Landkreis wandert“ ist eine Gemeinschaftsveranstaltung des LK's AB und der Spessartbundgäue Aschaffenburg, Kahlgrund und Aschafftal, zu letzterem gehört auch unser Verein. In diesem Jahr findet der Event in Mespelbrunn rund um das Haus des Gastes statt.

Vielfältige Wanderungen, Kräuterführungen, Gesundheitswandern, Radtouren, Kulturwanderungen mit Führungen und Aktionen für Jung und Alt laden ein, damit dieser Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis für die ganze Familie wird. Ab 13.00 Uhr startet der **Kinderwandertag unter dem Motto „Die Räuber sind los“** mit Mitmachstationen und tollen Aktionen wie Kinderschminken, Rätsel, Kreativwerkstatt, Geschicklichkeit und Spiel und Spaß.

Kommen – mitwandern – dabei sein – Spaß haben – nette Leute treffen – gut essen und trinken. Seid dabei und sagt es auch euren Familien und Enkelkindern weiter. Flyer liegen innerhalb der VG aus, nähere Informationen auch unter [www.spessartbund.de](http://www.spessartbund.de)

Frisch auf, euer Vorstandsteam

#### Donnerstag, 21. Mai 2026: Ü-60 Wanderung, Seniorenwanderung zur Sylvanhütte

Liebe Seniorinnen und Senioren, unsere nächste Wanderung findet am Donnerstag, den 21.05.2026 statt. Wir treffen uns um 10.00 Uhr am Parkplatz Feuerwehrhaus in

Hessenthal, um Fahrgemeinschaften zu bilden für die Fahrt zum Steintor bei Steinmark. Von dort wandern wir zur Sylvanhütte, in der wir zu Mittag essen.

Nach gemütlichem Beisammensein treten wir den Rückweg an. Die einfache Strecke beträgt vier km, Gäste sind herzlich willkommen, und wir treffen uns bei jedem Wetter.

Mit freundlichen Wandergrüßen,  
euer Wanderführer Norbert Bauer  
Mobil: 015129533152

---

## VdK-Ortsverband der VG Mespelbrunn

### Am Samstag den 12.09.2026 findet unser Ausflug nach Maria Laach/Ahrtal statt.

Die Abfahrt erfolgt um 8.00 Uhr ab Bahnhof Heimbuchenthal, dann werden ab 8.10 Uhr alle Haltestellen in Mespelbrunn Richtung Hessenthal angefahren. Letzte Zustiegmöglichkeit ist Weibersbrunn Brunnenhof um ca. 8.30 Uhr.

Gegen 11.00 Uhr werden wir Maria Laach erreichen. Dort haben sie die Gelegenheit zum Besuch der Basilika, oder sie unternehmen einen Spaziergang zum Laacher See. Danach geht es weiter nach Mendig in die Vulkan Brauerei wo wir unser Mittagessen gegen 12.30 Uhr einnehmen werden.

Da wir in diesem Jahr ein gemeinsames Mittagessen haben entfällt das Frühstück.

Um ca. 14.00 Uhr fahren wir über Adenau nach Altenahr. Nach einer Fahrt über Mayschoß, Rech und Dernau kommen wir nach Ahrweiler. Hier haben sie die Möglichkeit einen Bummel zu unternehmen oder sich in einem der Cafe's noch einmal zu stärken bevor wir gegen 18.30 Uhr Ahrweiler verlassen und die Rückfahrt in den Spessart antreten. Rückkunft wird gegen 21.30 Uhr sein.

Der Preis beträgt **€ 47,00 pro Person**. Darin enthalten sind Buspreis und Versicherung..

Bitte überweisen sie den Betrag **bis zum 01.08.26 auf das Konto DE19 5019 0000 0004 9085 70 vom VdK Ortsverband der VG Mespelbrunn. Kennwort „Ausflug“.**

Bei kurzfristiger Absage müssen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 pro Person erheben.

Wir wünschen ihnen einen schönen Ausflug.

VdK - Ortsverband der VG Mespelbrunn  
Die Vorstandschaft

---

## Öffnungszeiten

### Postfiliale Heimbuchenthal:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.30 – 10.30 Uhr
Donnerstag	15.00 – 17.00 Uhr
Freitag, Samstag	8.30 – 10.30 Uhr

**Tel. 0174/6974086**

**Geistlicher Impuls zum Evangelium am 10.05.2026 (Joh 14,15-21)**

In diesem Abschnitt spricht Jesus zu seinen Jüngern über die Verbindung zwischen Liebe und Gehorsam: Wer ihn liebt, hält seine Gebote. Er verspricht ihnen den „Beistand“, den Heiligen Geist, der bei ihnen bleiben und in ihnen wohnen wird. Auch wenn Jesus selbst nicht mehr sichtbar bei ihnen sein wird, lässt er sie nicht allein zurück. Er lebt – und dadurch werden auch sie leben. Am Ende betont er noch einmal: Wer seine Gebote annimmt und danach handelt, zeigt dadurch seine Liebe zu ihm und wird die Liebe des Vaters erfahren.

**Geistlicher Impuls:**

Dieser Text lädt dazu ein, Liebe nicht nur als Gefühl zu verstehen, sondern als gelebte Beziehung. Die Zusage, dass Gottes Geist in uns wohnt, bedeutet: Wir müssen unseren Weg nicht aus eigener Kraft gehen. Gerade im Alltag – in Entscheidungen, im Umgang mit anderen, in schwierigen Momenten – kann man sich bewusst machen: Ich bin nicht allein, Gottes Gegenwart ist in mir wirksam. Vielleicht kann man sich fragen: Wo kann ich heute konkret aus dieser Liebe heraus handeln – nicht aus Pflicht, sondern aus Vertrauen?

**Samstag, 09.05.**

Heimbuchenthal	14:00	<b>St. Martin, Taufe</b> von Sophie Rosa Garrels
Hessenthal	18:00	<b>Wallfahrtskirche, Messfeier</b> für Betty u. Richard Schreck u. Eltern u. Adam Röth / Richard Brand, Greta u. Franz Christ u. verstorb. Angeh. / Helga u. Karl Fleckenstein u. verstorb. Angeh. / Rosa u. Leonhard Schmitt u. Angeh.

**Sonntag, 10.05. – 6. Sonntag der Osterzeit**

Dambach (W)	09:30	<b>Kapelle am Scharstein, Messfeier für die PG Maria Regina im Spessart</b> für Waltrud und Ottmar Bachmann und Angehörige / Martha und Wal- fried Krebs, Leo und Sophie Krebs, Lorenz und Maria Stapf, Fam. Wiegand und Angeh. / Hermann und Maria Reichert und Anna und Anton Reichert / Walter, Manfred und Otto Englert, und Angehörige und für die Muttergottes von der immerwährenden Hilfe / Anna und Helmut Roth, Sohn Peter und Angehörige / Birgit Englert, Mechthild und Albert Schreck und Angehörige / Walter, Maria und Elvira Weis, Eltern und Angehörige / Elvira und Adolf Herrmann und Angehörige / für verwaiste Eltern / Eduard und Melania Englert / Emil Herrmann, Enkel Tobias und alle Angehörigen / Robert und Alice Schäfer, An- tonia Brand, Irmgard Bachmann und Angehörige / Anny und Adolf Hubert und Angehörige / Eleonore und Leo Amrhein und Angehörige / Hubert Bauer, Eltern und Schwiegereltern / Willibald Fries und An- gehörige / Edgar Oberle und Angehörige
-------------	-------	--

**Dienstag, 12.05.**

Dambach (K)	18:00	<b>St. Wendelin, Bittprozession</b>
Heimbuchenthal	18:00	<b>St. Martin, Bittprozession zur MKK</b>
Hessenthal	18:30	<b>Wallfahrtskirche, Bittprozession zur MKK, begleitet vom Musikverein Hessenthal</b>
Mespelbrunn	19:00	<b>Maximilian-Kolbe-Kirche, Bittamt mit Wortgottesfeier und Kommunionsspendung</b>

**Mittwoch, 13.05.**

Heimbuchenthal	18:00	<b>St. Johannes, Messfeier für die ganze PG</b>
----------------	-------	---

**Donnerstag, 14.05. – Christi Himmelfahrt**

**Busfahrt zum Katholikentag nach Würzburg**

**Freitag, 15.05.**

**Busfahrt zum Katholikentag nach Würzburg**

**Samstag, 16.05.**

**Busfahrt zum Katholikentag nach Würzburg**

Dambach (W)	18:00	<b>St. Valentin, Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung</b>
-------------	-------	--

## **Sonntag, 17.05. - 7. Sonntag der Osterzeit**

Mespelbrunn	07:45	<b>Totengedenken am Kreuz in der Brunnenstraße, anschl. Kirchenparade zur Maximilian-Kolbe-Kirche</b>
Mespelbrunn	08:30	<b>Maximilian-Kolbe-Kirche, Festgottesdienst zum Jahrtag der Feldgeschworenenvereinigung Land u. Stadt Aschaffenburg</b>
Heimbuchenthal	10:00	<b>St. Johannes, Übertragung der Messe des Katholikentages aus dem Dom zu Würzburg mit Kommunionsspendung</b>
Heimbuchenthal	18:00	<b>Kapelle „Herrin der Berge“, Maiandacht</b>

## **I. Hinweise der Pfarreiengemeinschaft Maria Regina im Spessart**

### **Urlaubszeit**

Pfarrvikar Pater David Susai MSFS ist vom 28.04. bis 12.05.2026 im Urlaub. Die Vertretung erfolgt durch Pfarrer Michael Prokschi aus Bessenbach unter Tel. 06095 9925052 oder 995650 und Pfr. Augustin Parambakathu aus Waldaschaff unter Tel. 01517 0413277.  
Wir wünschen Pater David erholsame Urlaubstage!

### **Gottesdienst der Pfarreiengemeinschaft an der Scharstein-Kapelle am 10. Mai**

Es ergeht herzliche Einladung an die Pfarreiangehörigen von Dammbach, Heimbuchenthal und Hessenthal-Mespelbrunn sowie den weiteren Gemeinden des Pastoralen Raums zu unserem gemeinsamen Gottesdienst an der Scharstein-Kapelle am Sonntag, den 10. Mai. Es ist schon seit Jahren zur schönen Tradition geworden, dass wir aus verschiedenen Richtungen mit Prozessionen gegen 9:30 Uhr an der Kapelle eintreffen und dann gemeinsam Gottesdienst (dieses Jahr mit Pfarrer Augustin Parambakathu) feiern. Die musikalische Umrahmung übernehmen die beiden Dammbacher Musikkapellen. Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie herzlich eingeladen – bei Brezel und kalten Getränken – noch an der Kapelle zu verweilen.  
Den genauen Ablauf der Prozessionen in ihrer Gemeinde finden Sie weiter unten unter der jeweiligen Gemeinde.

### **Besuch des Katholikentages**

Das Bistum Würzburg ist Gastgeber des diesjährigen Katholikentages vom 13. bis 17. Mai 2026 in Würzburg.

Wir freuen uns, dass alle drei Busfahrten aus unserem Pastoralen Raum Spessart Mitte dorthin stattfinden können.

Am Christi Himmelfahrtstag, 14. Mai, startet der Bus der Fa. Reffel um 7:30 Uhr an der Haltestelle am Kriegerdenkmal / Fa. Sauer Achsenfabrik in Keilberg. Dann geht es über die B8 nach Hessenthal. An der Haltestelle Postkurve ist um ca. 7:45 Uhr ein weiterer Halt vorgesehen. Von dort aus geht es nach Weibersbrunn, wo ein Zustieg am Pendlerparkplatz am Kreisel um ca. 7:55 Uhr möglich ist. Somit sollte es gelingen, rechtzeitig zum Eröffnungsgottesdienst um 10:00 Uhr auf dem Residenzplatz anwesend zu sein.

Die Rückfahrtszeit wird während der Hinfahrt im Bus besprochen.

Das Fahrtgeld von € 10,- pro Person wird im Bus eingesammelt. Bitte halten Sie es passend bereit.

Am Freitag, 15. Mai beginnt die Fahrt um 8:00 Uhr mit der gleichen Abfolge der Haltestellen. Die € 10,- Fahrtgeld können im Bus gezahlt werden. Die Rückfahrt ist für 19:00 Uhr vorgesehen.

Es sind noch einige Plätze frei, so dass Kurzentschlossene gerne noch dazukommen können.

Bitte anmelden im Pfarrbüro Heimbuchenthal (Tel:06092/321 Mo + Do 9-12 Uhr

Mail: [pfarrei.heimbuchenthal@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.heimbuchenthal@bistum-wuerzburg.de))

Ausführliche Info: [www.katholikentag.de/programmuebersicht](http://www.katholikentag.de/programmuebersicht)

### **Pilgerreise nach Indien vom 03. - 16.11.2026 mit Pater David Susai**

Das Reiseprogramm mit Anmeldeformularen sowie allgemeine Reisehinweise können gerne in den Pfarrbüros unserer PG angefordert werden. Die Reiseanmeldung erfolgt ebenfalls über unsere Pfarrbüros. Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung bis 20.07.2026.

### **Seelsorgeteam:**

Pfarrvikar Pater David Susai MSFS, Tel. 06092-8228891

Ständiger Diakon Anton Hutka, Tel. 06092-5184

### **Öffnungszeiten der Pfarrbüros in der PG:**

Wir sind zu den unten genannten Öffnungszeiten persönlich für Sie da. Selbstverständlich können Messbestellungen auch telefonisch oder per E-Mail beauftragt werden.

### **Heimbuchenthal - St. Johannes - Straße 8, 63872 Heimbuchenthal**

Montag und Donnerstag 9:00 – 11:00 Uhr, Telefon: 06092/321,

E-Mail: [pfarrei.heimbuchenthal@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.heimbuchenthal@bistum-wuerzburg.de)

## **Dambach - Wintersbacher Straße 68a, 63874 Dambach**

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr, Telefon: 06092/1504,

E-Mail: [pfarrei.wintersbach@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.wintersbach@bistum-wuerzburg.de)

## **Hessenthal-Mespelbrunn - Hauptstraße 44, 63875 Mespelbrunn**

Dienstag und Freitag 9:00 - 11:00 Uhr, Telefon: 06092/277

E-Mail: [pfarrei.hessenthal-mespelbrunn@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.hessenthal-mespelbrunn@bistum-wuerzburg.de)

## **Ökumenische Telefonseelsorge**

0800 1110111 oder 0800 1110222, Mail/Chat: [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)

KrisenKompass – Hilfe bei Krisen Kostenlos in den App-Stores downloadbar

24 Stunden jeden Tag – anonym und kostenfrei

## **II. Hinweise der einzelnen Pfarreien:**

### **DAMMBACH**

#### **Scharstein-Gottesdienst am 10. Mai**

Am Muttertag laden wir herzlich zu unserem traditionellen Gottesdienst an der Scharstein-Kapelle ein. Wie bereits im gemeinsamen Teil der Pfarrmitteilungen angekündigt, machen wir uns auch in diesem Jahr wieder gemeinsam auf den Weg, um Maria, die Mutter Gottes, „auf des Scharsteins Höhen“ zu grüßen.

Die Gläubigen von Krausenbach ziehen traditionell in einer feierlichen Prozession zur Scharstein-Kapelle. Treffpunkt der Prozession ist um 8:30 Uhr in St. Wendelin.

Von Wintersbach aus kann sich jeder individuell auf den Weg zur Scharstein-Kapelle machen. Die Prozession mit der Musikkapelle Dambachklänge sowie, **Herrn Pfarrer Augustin Parambathu**, trifft sich an der Wegkreuzung am Scharstein mit den Wallfahrerinnen und Wallfahrern aus Mespelbrunn und Heimbuchenthal und ziehen anschließend **gemeinsam** zur Waldkapelle weiter. Der Gottesdienst beginnt ca. um 9:30 Uhr und wird musikalisch von beiden Musikkapellen aus Dambach umrahmt.

Im Anschluss an den Gottesdienst werden wie gewohnt Brezel und kalte Getränke angeboten. Es stehen auch wie üblich Bänke bereit. Der Rückweg erfolgt individuell, ohne Prozessionsordnung, zurück zu den beiden Kirchen.

Unabhängig vom Wetter wollen wir uns gemeinsam auf den Weg machen und freuen uns über alle, die mitgehen – **ob groß oder klein, ob jung oder alt. Herzliche Einladung an die ganze Pfarreiengemeinschaft!**

#### **Besuch des Katholikentages**

Die Busfahrt an Christi Himmelfahrt, 14.05.2026, zum Katholikentag nach Würzburg findet statt. Es sind noch Plätze frei, so dass Kurzentschlossene gerne mitfahren können.

Näheres dazu unter Pfarreiengemeinschaft.

#### **Sonn- und Feiertagsgottesdienste in den kommenden Wochen**

Samstag, 23.05.2026 18:00 Uhr, St. Wendelin

Sonntag, 31.05.2026 08.30 Uhr, St. Valentin

Samstag, 06.06.2026 St. Wendelin – anschl. Prozession zu Fronleichnam

Sonntag, 14.06.2026 St. Valentin

Samstag, 20.06.2026 15:00 Uhr, Walldürn

Samstag, 27.06.2026 18:00 Uhr, St. Valentin

#### **Öffnungszeiten der Bücherei**

Montags von: 17:00 – 18:30 Uhr

Donnerstags von 15:00 – 17:00 Uhr, an Feiertagen geschlossen.

In den Schulfreien sind gesonderte Öffnungszeiten möglich.

**Infos und Kontakt:** Bibkat-App oder [www.bibkat.de/koebdambach](http://www.bibkat.de/koebdambach)

E-Mail: [koebdambach@gmail.com](mailto:koebdambach@gmail.com) Mobile / WhatsApp: 0151 1585 2874 (Ramona Amrhein)

Facebook und Instagram @koebdambach

### **HEIMBUCHENTHAL**

#### **Frühjahrskonzert in St. Martin**

Am Samstag, 9. Mai, findet um 19:30 Uhr in unserer Kirche St. Martin das traditionelle Frühjahrskonzert mit dem Thema „Zu den Sternen“ statt. Der Gesangverein Edelweiss, die Mandolinenfreunde, die Elsavtaler Musikanten und der Räuberhaufen Donnerkeil laden herzlich dazu ein.

#### **Flurgottesdienst an der Scharstein-Kapelle**

Alle Pfarreimitglieder und Interessierte unserer Pfarreiengemeinschaft sind herzlich zum traditionellen Flurgottesdienst an der Scharstein-Kapelle am Sonntag, 10. Mai, um 9:30 Uhr eingeladen. Treffpunkt ist um 8:45 Uhr am Forstwegekreuz Krausenbacher Weg / Eselsweg. Von dort gehen

wir gemeinsam zur Scharstein-Kapelle. Es wäre prima, wenn private Fahrgemeinschaften gebildet werden könnten, da nur wenige Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Nach dem Gottesdienst ist eine kleine Bewirtung mit Getränken und Brezeln geplant. Es stehen auch wie üblich Bänke bereit.

Nähere Infos lesen Sie bitte im Pfarreiengemeinschaftsteil der Gottesdienstmeldungen.

### **Kath. Seniorenforum Heimbuchenthal**

Herzliche Einladung zur Fahrt in die Rhön am Donnerstag, 21.05.2026.

Auf dem Programm stehen die Wallfahrtskirche auf dem Kreuzberg, und der Marienwallfahrtsort „Maria Ehrenberg“, wo wir die Hl. Messe mit Pfarrer Tadeusz Krawczyk feiern. Anschließend ist mit ihm zusammen eine Einkehr mit Kaffee und Kuchen in Bad Brückenau geplant.

Wie üblich gibt es auf dem Heimweg noch eine Schlusstrast.

Abfahrt um 10:00 Uhr ab „Alter Bahnhof“ an allen Haltestellen in Heimbuchenthal.

Bitte anmelden bei Anita Gießler, Tel. 8226805

### **Maiandachten im Marienmonat Mai**

Maria, die Mutter Jesu, gilt vielen Menschen als besonderes Vorbild des Glaubens, als Fürsprecherin, als Wegbereiterin. Maria steht für das Menschliche, das Weibliche des Glaubens. Als Mutter des Herrn kannte sie die Nöte der Menschen und den Alltag einer Familie in Nazareth. Sie wusste um die täglichen und besonderen Sorgen und Probleme, wusste, was Angst um das Kind, was Flucht und Verfolgung bedeuten.

Wir laden Sie herzlich ein, unsere Marienandachten zu besuchen und dabei im Gebet und in Gedanken Ihre Sorgen, Probleme und Nöte Maria anzuvertrauen und in ihre Hände zu legen.

Dienstag, 12.05., 18:00 Uhr Bittprozession ab St. Martin zur Maximilian-Kolbe-Kirche, dort um 19:00 Wortgottesfeier mit Komm.spendung (für die PG)

Sonntag, 17.05., 18:00 Uhr Kapelle Herrin der Berge (Gest. Hanni Englert)

Sonntag, 24.05., 18:00 Uhr Kapelle Herrin der Berge (Gest. Monika Simon)

Sonntag, 31.05., 18:00 Uhr Kapelle Mariä Heimsuchung, Heimathof mit Aussetzung und sakram. Segen (Gestaltung K.-H. Klameth)

### **Besuch des Katholikentages**

Die Busfahrt an Christi Himmelfahrt, 14.05.2026 zum Katholikentag nach Würzburg findet statt. Es sind noch Plätze frei, so dass Kurzentschlossene gerne mitfahren können.

Näheres dazu unter Pfarreiengemeinschaft.

### **Urlaub im Pfarrbüro**

Während der Pfingstferien (26.05. bis 05.06.2026) ist das Pfarrbüro geschlossen.

Bitte um Beachtung!

### **Sonn- und Feiertagsgottesdienste in den kommenden Wochen**

Pfingstsonntag, 24.05.2026 08:30 Uhr, St. Johannes

Samstag, 30.05.2026 18.00 Uhr, St. Johannes

Sonntag, 07.06.2026 09:00 Uhr, St. Martin - anschl. Proz. zu Fronleichnam

Sonntag, 14.06.2026 08.30 Uhr, St. Johannes

Sonntag, 21.06.2026 08:30 Uhr, St. Johannes

Sonntag, 28.06.2026 10:00 Uhr, St. Johannes

### **Reinigung St. Johannes-Kirche**

In der KW 22 (25.05. - 31.05.) kümmert sich die Gruppe von Monika Simon um die Kirchenreini-

gung. In der KW 26 (22.06. - 28.06.) übernimmt die Gruppe von Erika Jörg das Reinigen der Kirche.

### **Bücherei Öffnungszeiten**

Sonntag von 10:30 -12:00 Uhr und Mittwoch, von 16:30 - 19:00 Uhr. Sie erreichen das Bücherei-Team telefonisch unter der Nummer 8226932 oder per E-Mail: [koebheimbuchenthal@gmx.de](mailto:koebheimbuchenthal@gmx.de)

### **HESSENTHAL-MESPELBRUNN**

#### **Flurgottesdienst an der Scharstein-Kapelle**

Alle Pfarreimitglieder und Interessierte unserer Pfarreiengemeinschaft sind herzlich zum traditionellen Flurgottesdienst an der Scharstein-Kapelle am Sonntag, 10. Mai, um 9:30 Uhr eingeladen. Wer möchte, kann sich gerne der Heimbuchenthaler Gruppe ab Forstwegekreuz Krausenbacher Weg/ Eselsweg anschließen. Treffpunkt ist dort um ca. 8:45 Uhr. Von dort geht es gemeinsam zur Scharstein-Kapelle. Nach dem Gottesdienst ist eine kleine Bewirtung mit Getränken und Brezeln geplant. Es stehen auch wie üblich Bänke bereit.

Nähere Infos lesen Sie bitte im Pfarreiengemeinschaftsteil der Gottesdienstmeldungen.

### **Frauenkreis**

Herzliche Einladung zur Maiandacht am Dienstag, 19. Mai, um 18:00 Uhr an der Spatzengrotte der Familie Spatz. Wer Lust hat, dorthin zu laufen, kommt gerne um 17:00 Uhr zum Treffpunkt an der

Wallfahrtskirche.

### **Besuch des Katholikentages**

Die Busfahrt an Christi Himmelfahrt, 14.05.2026, zum Katholikentag nach Würzburg findet statt. Es sind noch Plätze frei, so dass Kurzentschlossene gerne mitfahren können.

Näheres dazu unter Pfarreiengemeinschaft.

### **Strickkreis**

Am Montag, den 18. Mai 2026, treffen wir uns ab 14:00 Uhr zur Strickrunde im kleinen Saal im Pfarrheim. Herzliche Einladung dazu!

### **Urlaub im Pfarrbüro**

Während der Pfingstferien (26.05. bis 05.06.2026) ist das Pfarrbüro freitags am 29.05. und am 05.06. geschlossen. Bitte um Beachtung!

### **Sonn- und Feiertagsgottesdienste in den kommenden Wochen**

Pfingst-Sonntag, 24.05.2026 10:00 Uhr, Maximilian-Kolbe-Kirche  
Pfingst-Montag, 25.05.2026 10:00 Uhr, WK, 2. Wallfahrtstag (9:30 Uhr Proz.)  
Sonntag, 31.05.2026 10.00 Uhr, Dreifaltigkeitskapelle  
Donnerstag, 04.06.2026 09:00 Uhr WK - anschl. Proz. zu Fronleichnam  
Samstag, 13.06.2026 18.00 Uhr, Wallfahrtskirche  
Sonntag, 21.06.2026, 10:00 Uhr, Maximilian-Kolbe-Kirche  
Sonntag, 28.06.2026 08:30 Uhr, Wallfahrtskirche

### **Gemeindebücherei im Pfarrheim, Tel. 06092/7171**

Unsere Öffnungszeiten sind folgende:

Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 - 11:30 Uhr und Sonntag: 10:00 - 12:00 Uhr

[www.hessenthal-mespebrunn.koeb-unterfranken.de](http://www.hessenthal-mespebrunn.koeb-unterfranken.de)



## EVANG. KIRCHENNACHRICHTEN

### **Evang.–Luth. Kirchengemeinden Goldbach und Laufach**

#### **Pfarramt:**

Kathrin Müller und Elke Kühl, Johannesplatz 7, 63773 Goldbach

Tel.: 06021 51602, Fax: 06021 367066

[pfarramt.goldbach@elkb.de](mailto:pfarramt.goldbach@elkb.de)

[pfarramt.laufach@elkb.de](mailto:pfarramt.laufach@elkb.de)

#### **Öffnungszeiten:**

Dienstag: 09.00 - 11.00 Uhr und 15.30 - 17.30 Uhr

Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 - 17.30 Uhr

#### **Seelsorge**

Pfarrer Peter Kolb, Johannesplatz 7, 63773 Goldbach, Tel. 0160 602 43 52

[peter.kolb@elkb.de](mailto:peter.kolb@elkb.de)

#### **Verwaltung und Pfarramtsführung**

Pfarrer Hauke Stichauer, Tel. 06021 439 21 24, Mobil 0172 92 733 13

[hauke.stichauer@elkb.de](mailto:hauke.stichauer@elkb.de)

#### **Homepage**

[www.johanneskirche-goldbach.de](http://www.johanneskirche-goldbach.de)

[www.petruskirche.de](http://www.petruskirche.de)

#### **Evang. Kindertagesstätte Arche Noah, Johannesplatz 10, 63768 Hösbach**

Telefonnummer: 06021 9209542

[kita.archenoah.hoesbach@elkb.de](mailto:kita.archenoah.hoesbach@elkb.de)

[www.arche-noah-hoesbach.de](http://www.arche-noah-hoesbach.de)

#### **Evang. Kinderkrippe Vogelnest, Lorenz-Heim-Str. 65, 63773 Goldbach**

Telefonnummer: 06021 4043635

[kita.vogelnest.goldbach@elkb.de](mailto:kita.vogelnest.goldbach@elkb.de)

[www.vogelnest-goldbach.de](http://www.vogelnest-goldbach.de)

#### **Sonntag, 10.05.2026**

10.00 Uhr Gottesdienst – Petruskirche Laufach

(Lektor Conze)

10.00 Uhr Kinderkirche – Gemeindehaus Laufach  
(Frau Woldeyohannes)

### **Donnerstag, 14.05.2026**

10.30 Uhr Gottesdienst – St. Matthäus, Schweinheim

### **Sonntag, 17.05.2026**

10.00 Uhr Gottesdienst – Johanneskirche Goldbach  
(Dr. Knodt)

### **Lust auf Singen?**

Wir planen wieder einen Einsatz mit dem Projektchor. Die Leitung hat Sonja Augustin. Probermine sind immer montags: 04.05. / 11.05. und 18.05.2026, von 18.00 bis 20.00 Uhr, im Gemeindehaus Goldbach.

Der Auftritt wird im Gottesdienst am Pfingstsonntag, 24.05.2026, um 10.00 Uhr sein. Alle, die Freude am Singen haben, sind herzlich eingeladen, den Projektchor mit ihrer Stimme zu unterstützen.

### **Ausflug nach Mespelbrunn am 16.05.2026**

Am Samstag, 16.05.2026, haben wir für Sie einen Ausflug nach Mespelbrunn organisiert. Wir nehmen an einer Schlossführung durch Frau Ansmann teil (Eintritt 7,00 Euro) und kehren hinterher eventuell noch ein. Die Anmeldung erfolgt direkt über Frau Ansmann per Telefon 06021 5820856. Es können 15 Personen (wegen der Räumlichkeiten) teilnehmen. Beginn in Mespelbrunn ist um 15.00 Uhr und Abfahrt in Goldbach ab Johannesplatz 7 ist um 14.00 Uhr. Wir sprechen uns ab wegen Fahrgemeinschaften.

### **Bethel-Kleidersammlung**

In diesem Jahr findet wieder die Kleidersammlung für Bethel statt. Sie können eigene Säcke für die Sammlung verwenden.

**Abgabetermin: 08.06. bis 12.06.2026, von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr.**

**Ablageort: Garage neben dem Pfarrhaus.** Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

### **Neue Konfirmandenkurse 2026/2027**

Alle Jugendlichen, die im September in die 8. Klasse kommen bzw. vom Alter her im Frühjahr 2027 in der 8. Klasse wären, laden wir herzlich zum Informationsabend am 18.05.2025, um 19.30 Uhr in die Christuskirche, Pfaffengasse 13, ein.

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Herrn Pfarrer Peter Kolb, Telefon: 0160 6024352.

### **Save the date –**

### **Flohmarkt rund um die Johanneskirche**

Am 18.07.2026, von 9.00 bis 14.00 Uhr gibt es wieder einen Flohmarkt auf dem Gelände der Johanneskirche. Sichern Sie sich schon jetzt einen Stand.

Wer etwas verkaufen möchte, macht das in Eigenregie.

- Jeder bringt selbst einen Tisch, eine Decke o.ä. mit.
- Nicht verkaufte Dinge werden wieder mitgenommen.
- Standgebühr 10,00 EUR und 20,00 EUR Kautions.

Anmeldung per Mail [pfarramt.goldbach@elkb.de](mailto:pfarramt.goldbach@elkb.de) oder Tel.: 06021 51602

### **Offene Kirche**

Sonntags ist die Johanneskirche nach dem Gottesdienst bis 18.00 Uhr für eine Zeit der Stille und des persönlichen Gebets geöffnet.

---

## **Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Eschau**

### **GEMEINDEBÜRO DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHENGEMEINDE ESCHAU**

#### **Öffnungszeiten:**

Dienstag und Mittwoch von 09.00-12.00 Uhr  
Donnerstag von 14.30-18.00 Uhr

#### **Anschrift:**

Rathausstraße 17, 63863 Eschau

#### **E-Mail:**

[pfarramt.eschau@elkb.de](mailto:pfarramt.eschau@elkb.de)

#### **Gemeinde-Assistentin**

Britta Heider, 09374/1270, [pfarramt.eschau@elkb.de](mailto:pfarramt.eschau@elkb.de)  
Büroleitung, Spendenverwaltung, Annahme von Kasualien etc.

#### **Jugendreferentin**

Lena Riegel – Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, 0170 189 35 66,  
[lana.riegel@elkb.de](mailto:lana.riegel@elkb.de)

#### **Gemeinediakonin**

Anke Himmel – Seniorenarbeit, Erwachsenenbildung, Ökumene,

0176 20 05 80 33, anke.himmel@elkb.de  
www.eschau-evangelisch.de  
oder auf Instagram unter @eschauevangelisch

**Internetseite:**

**Gottesdienstliche Feiern:**

**Freitag, 08.05.26**

19:00 Uhr ABENDMAHL UND BEICHTE für die Konfis 2026, Riegel und Team,  
Epiphaniaskirche Eschau

**Sonntag, 10.05.26**

09:30 Uhr WORTGOTTESDIENST, Himmel, Epiphaniaskirche Eschau  
10:30 Uhr WORTGOTTESDIENST, Himmel, Kirche Wildensee

**Donnerstag, 14.05.26 (Christi Himmelfahrt)**

10:00 Uhr GOTTESDIENST IM KLOSTER, Buschhaus, Kloster Himmelthal

**KASUALIEN**

Bei Taufen, Trauungen, Ehejubiläen und anderen anlassbezogenen Segensfeiern begleiten wir Sie gerne. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Gemeindebüro oder werfen Sie einen Blick auf unsere Internetseite unter „Lebensbegleitung“.

**SONSTIGE TERMINE:**

**Montag, 11.05.26**

19:30 Uhr Offener Yoga-Treff, Betsaal/Rathaus Mönchberg,  
KONTAKT: Dorett Kleinschroth 06092/5749 (mit AB)

**Donnerstag, 14.05.26**

14:30 Uhr Bibelstunde, Kana-Haus, Rathausstr. 15, Eschau;  
KONTAKT: Herr Döring 06092/7352

**Montag, 18.05.26**

19:30 Uhr Unterwegs-Abend, Betsaal/Rathaus Mönchberg,  
KONTAKT: Dorett Kleinschroth 06092/5749 (mit AB)

**Donnerstag, 28.05.26**

15:00 Uhr Begegnungscfé, Kana-Haus, Rathausstr. 15, Eschau;  
KONTAKT: Dorett Kleinschroth 06092/5749 (mit AB) oder  
Angelika Pröschel 09374/2374 (mit AB)

*Freundschaft verdoppelt unsere Freude und halbiert unseren Schmerz.*  
Marcus Tullius Cicero



Helfen  
Sie unter  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

**Ihre Spende gibt Kindern  
ein gutes Bauchgefühl.**

Zu viele arme Kinder sind übergewichtig oder ernähren sich einseitig. Für diese Kinder setzen wir uns ein. Nur mit guter Ernährung können sich Kinder körperlich gesund entwickeln.

 Deutsches  
Kinderhilfswerk

Spendenkonto • IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft



## AMTLICHER TEIL

Gemeinde Dammbach  
Landkreis Aschaffenburg

### Öffentliche Bekanntmachung

### Verbot von offenem Feuer

Die Gemeinde Dammbach erlässt aufgrund § 24 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Verhütung von Bränden (VVB) in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-2-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Verordnung vom 10. Dezember 2012 (GVBl. S. 735) geändert worden ist gemäß Art. 38 Abs. 3 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, folgende

#### ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Während Waldbrandgefahrenindex Stufe 4 und 5 sowie Graslandfeuerindex 4 und 5 wird im gesamten Gemeindegebiet ein generelles Feuerverbot für jegliche Art von Feuer ausgesprochen. Der Betrieb von offenen Feuerstätten im Freien **außerhalb der geschlossenen Ortslage** wird somit untersagt und gilt insbesondere für Holz- oder Kohlegrills, Lagerfeuer und sonstige offene Feuer sowie auch für bestehende, auf Dauer ausgelegte Feuerstellen, für die ausgewiesenen gemeindlichen Grillplätze sowie auch für Lagerfeuer auf privaten Grundstücken außerhalb der geschlossenen Ortslage.
2. Beim Grillen auf privaten Grundstücken **innerhalb der geschlossenen Ortslage** ist bei offenem Feuer oder der Verwendung von Grillkohle und ähnlichem dafür Sorge zu tragen, dass diese ordnungsgemäß abgelöscht werden. Es sind unbeschadet weiterer gesetzlicher Regelungen insbesondere folgende Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten:
  - a) Im Umfeld des Grills ist dafür zu sorgen, dass sich kein Bewuchs entzünden kann.
  - b) Der Grill ist auf befestigten (nicht brennbaren) Flächen aufzustellen.
  - c) Ein Funkenflug ist zu vermeiden.
  - d) Feuerstätten dürfen im Freien bei starkem Wind nicht benutzt werden; das Feuer ist unverzüglich zu löschen

e) Offene Feuerstätten sind ständig unter Aufsicht zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte vollständig erloschen sein.

f) Geeignete Löschmittel (z. B. angeschlossener Wasserschlauch, gefüllte Wassereimer oder Feuerlöscher) sind in ausreichender Menge im Umfeld des Grills oder der Feuerstätte bereitzustellen.

3. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Anordnung der Ziffern 1 oder 2 wird ein Zwangsgeld in Höhe von 250 Euro fällig.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird hiermit angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.05.2026 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

#### Gründe:

I.

Aufgrund der anhaltenden und weiter vorhergesagten Trockenheit und der damit entstehenden sehr geringen Bodenfeuchte im gesamten Gemeindegebiet ist weiterhin eine hohe bis sehr hohe Brandgefahr gegeben. Die Niederschläge der vergangenen Wochen waren nicht ausreichend, um die Bodenfeuchte auf ein Maß zu bringen, welche die Streu- und Humusschicht des Bodens ausreichend durchfeuchtet. Somit besteht hohe Brandgefahr. Der Graslandfeuerindex, der die Feuergefährdung von offenem, nicht abgeschatteten Gelände mit abgestorbener Wildgrasauflage oder Grünunterwuchs beschreibt, steht zurzeit auf Stufe 4 (d.h. hohe Brandgefahr).

Angesichts der weiter anhaltenden heißen und trockenen Witterung besteht in unserer Region, insbesondere für Wälder, Hecken, Trockenrasenflächen usw. hohe bzw. höchste Brandgefahr. Der Waldbrandgefahrenindex, der das meteorologische Potential für die Gefährdung eines Waldes durch Brand beschreibt, steht zurzeit auf Stufe 4 (d.h. hohe Brandgefahr).

Nach den Wetteraussichten ist auch in dem kommenden Tagen allenfalls mit leichtem Regen zu rechnen.

II.

Die Gemeinde Dammbach ist gemäß § 24 Abs. 1 VVB sachlich zuständig. Die örtliche Zuständigkeit folgt nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 der nach Art. 38 Abs. 3 LStVG erlassenen VVB können Gemeinden im Einzelfall weitergehende Anordnungen treffen, die zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz durch Brand erforderlich sind.

Die extrem hohen ungewöhnlichen Temperaturen und die bereits seit Wochen anhaltende Trockenheit haben dazu geführt, dass eine hohe Brandgefahr herrscht. Auf absehbare Zeit sind keine nennenswerten Niederschläge zu erwarten. Die Regierung von Unterfranken hat entsprechende Beobachtungsfüge zur Früherkennung von Waldbränden angeordnet. Aufgrund der extremen Trockenheit, insbesondere letzten Monate muss vor dem Hintergrund der globalen Erwärmung wieder mit einem trockenen und heißen Sommer gerechnet werden. In den letzten Jahren hat die Vermehrung des Borkenkäfers teilweise explosionsartig zugenommen, was dazu geführt hat, dass die Käferbäume nicht mehr vollständig bzw. rechtzeitig entnommen werden können. Die Anzahl an im Wald verbliebenen dürrer Bäumen stellt ein weiteres brandgefährliches Potenzial dar. Nicht zuletzt kommt überall innerhalb des Gemeindegebiets, auch in Privatgärten, dürrer Gras vor, was im Falle des Entzündens der Ausbreitung des Feuers Vorschub leistet. Diesen Gefahren gilt es entgegenzuwirken. Gehen von einem ordnungsgemäß verwahrten Feuer, insbesondere einem Gasgrill lediglich Gefahren aus, die durch die Einhaltung der Vorschriften der VVB (siehe Hinweise) beherrscht werden können, stellt insbesondere ein unverwahrtes Feuer auf dem Boden ein unkalkulierbares Risiko dar. Auch bei der Verwendung von Holz- und Kohlgrills kann nicht ausgeschlossen werden, dass Grillkohle herunterfällt oder es zum Funkenflug kommt. Das Feuer kann sich auf angrenzende Flächen unkontrolliert ausbreiten und nicht mehr zu beherrschen sein. Nicht zuletzt stellt der Funkenflug bei größeren Feuern eine nicht überschaubare Gefahr für die Umgebung dar.

Die unter Ziffer 1 getroffenen Anordnungen sind daher nicht nur erforderlich, sondern auch geeignet um den Zweck der VVB gerecht zu werden. Sie sind verhältnismäßig, da sie Personen, die beabsichtigen, aus welchen Gründen auch immer, eine Feuerstelle zu betreiben nicht übermäßig belasten. Insbesondere bleibt das Grillen mit Gas- und Elektrogrills zulässig. Ein weiteres Problem stellt das Grillen mit Holz- und Kohlgrills auch in der Gemeinde dar. Hier ist höchste Sorgsamkeit geboten, um weitere Feuerwehreinätze auch auf Privatflächen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu vermeiden.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ihre Rechtsgrundlage in § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Sie liegt im öffentlichen Interesse. Würde der Sofortvollzug nicht angeordnet, so bestünde die Gefahr, dass in der Zeit zwischen dem Erlass der Allgemeinverfügung und ihrer Bestandskraft Gesundheit und Leben von Personen oder Sachwerten erneut gefährdet werden würden. Das kann von der Allgemeinheit nicht hingenommen werden; das Interesse einzelner Personen, die ein unverwahrtes Feuer betrei-

ben möchten, an der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen diesen Bescheid (§§ 80 Abs. 1 VwGO) muss dementsprechend zurücktreten.

Die Anordnung des Zwangsgeldes stützt sich auf Art. 31 und 36 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) und ist nach Art. 21 a VwZVG sofort vollziehbar.

#### **Hinweise:**

1. Nachdem es für die Anfechtung dieser Allgemeinverfügung gemäß Art. 12 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) keines Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 Satz 2 VwGO bedarf, ist grundsätzlich nur noch der Klageweg offen (vgl. Rechtsbehelfsbelehrung).
2. Ein etwaiger Rechtsbehelf gegen diese Allgemeinverfügung hat auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.
3. Auf die folgenden allgemeinen rechtlichen Regelungen sei in diesem Zusammenhang nochmals gesondert hingewiesen:

#### § 4 VVB (Feuer im Freien)

- (1) Feuerstätten im Freien müssen
  1. von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen mindestens 5 m,
  2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 25 m,
  3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 5 m entfernt sein.

Bei offenen Feuerstätten sind die von ihnen ausgehenden Gefahren besonders zu berücksichtigen; von leicht entzündbaren Stoffen müssen offene Feuerstätten mindestens 100 m entfernt sein. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 dürfen Grillgeräte, Heizpilze, Lufterhitzer und vergleichbare Feuerstätten in den von den Herstellern angegebenen Abständen zu brennbaren Stoffen betrieben werden.

#### Art. 17 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) Feuergefahr

- (1) Wer in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon
  1. eine offene Feuerstätte errichten oder betreiben,
  2. ein unverwahrtes Feuer anzünden oder betreiben,
  3. einen Kohlenmeiler errichten oder betreiben,
  4. Bodendecken abbrennen oder
  5. Pflanzen oder Pflanzenreste flächenweise absengen

will, bedarf der Erlaubnis. Diese darf nur erteilt werden, wenn das Vorhaben den Belangen der Sicherheit, der Landeskultur, des Naturschutzes und der Erholung nicht zuwiderläuft und Belästigungen möglichst ausgeschlossen sind. In einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon dürfen nicht

1. offenes Licht angezündet oder verwendet werden,

2. brennende oder glimmende Sachen weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden,
  3. ein nach Abs. 1 Nr. 2 angezündetes Feuer unbeaufsichtigt oder ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gelassen werden.
- (3) Im Wald darf in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober nicht geraucht werden.
- (4) Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 3 gelten nicht
1. für den Waldbesitzer und für Personen, die er in seinem Wald beschäftigt,
  2. für Personen, die behördlich angeordnete oder genehmigte Arbeiten durchführen,
  3. für die zur Jagdausübung Berechtigten und
  4. für die Holznutzungsberechtigten bei der Ausübung des Rechts.
- (5) Abs. 2 Nr. 1 gilt nicht bei Maßnahmen zur Rettung von Menschen oder von bedeutsamen Sachwerten aus Gemeingefahr oder bei Rettungsübungen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht** Würzburg in 97082 Würzburg,

#### **Postfachanschrift:**

Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg

#### **Hausanschrift:**

Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg,

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis (Rechtsanwälte, Behörden und vertretungsberechtigte Personen) Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Heimbuchenthal, den 01.05.2026

Christian Lattus

1. Bürgermeister

---

## **Vorankündigung der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen für Wasser und Kanal – Ermittlung der Geschossflächen**

In den nächsten Jahren stehen mehrere kostenintensive Maßnahmen an der gemeindlichen Wasserversorgung und Entwässerungseinrichtung an. Hierfür wird die Gemeinde Dammbach von den Eigentümern beitrags-

pflichtiger Grundstücke einen Verbesserungsbeitrag zur Deckung der Kosten erheben. Voraussichtlich wird dieser im ersten Halbjahr 2027 erhoben.

Die Höhe der Verbesserungsbeiträge wird durch ein Fachbüro kalkuliert. Hierfür müssen sowohl die umlagefähigen Kosten als auch die beitragspflichtigen Flächen ermittelt werden.

Hierzu werden derzeit die Grundstücks- und Geschossflächen der beitragspflichtigen Grundstücke überprüft. Aus diesem Grund erhält in nächster Zeit jeder Eigentümer eines beitragspflichtigen Grundstücks ein Schreiben der Gemeinde Dammbach, mit dem die aktuell hinterlegten Flächen übermittelt und eventuelle Änderungen, die der Gemeinde nicht bekannt sind, abgefragt werden. Die Änderungen betreffen im Regelfall die Geschossfläche der Gebäude auf dem Grundstück, beispielsweise den Ausbau von Dachgeschossen, den Anbau von Wintergärten usw.

Über die Schreiben sollen vorab notwendige Korrekturen an den Flächen mitgeteilt werden, damit für die Kalkulation möglichst genaue Flächenangaben vorliegen und dass Änderungen nicht im Nachgang zur Beitragserhebung über ein Widerspruchsverfahren vorgenommen werden müssen.

Derzeit stehen die Kosten der einzelnen Maßnahmen noch nicht endgültig fest, da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind und Ausschreibungsergebnisse ausstehen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen somit weder die über Beiträge umzulegenden Kosten noch die Flächen, auf die die Beiträge umgelegt werden müssen, fest. Daher können wir noch keine Angaben über die Höhe der Beiträge machen. Wir bitten daher, von diesbezüglichen Anfragen abzusehen.

Sobald eine belastbare Kalkulation vorliegt, werden die Beitragssätze im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen und danach veröffentlicht.

Die häufigsten allgemeinen Fragen zum Thema beitragspflichtige Flächen möchten wir nachfolgend beantworten:

### **1. Für welche Grundstücke wird ein Beitrag erhoben?**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgung bzw. Entwässerung besteht oder das Grundstück tatsächlich an die Wasserversorgung/Entwässerung angeschlossen ist.

### **2. Wer ist Beitragsschuldner?**

Der Beitrag wird von der Person erhoben, die zum Zeitpunkt der Beitragserhebung Eigentümer des Grundstücks ist. Eigentümer ist die Person, die im Grundbuch eingetragen ist.

Bei mehreren Eigentümern haften diese gesamtschuldnerisch. Die Gemeinde kann hat also die Wahl, von welchem Eigentümer sie

den Beitrag erhebt. Standardmäßig wird der Bescheid an die Person gesendet, die an erster Stelle im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist. Falls Sie also für Ihr Grundstück das oben erwähnte Anschreiben erhalten, werden wir Ihnen nach derzeitigem Grundbuchstand auch den Beitragsbescheid zusenden.

### 3. Wie wird der Beitrag berechnet?

Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

#### 3.1 Die Grundstücksflächen

Als Grundstücksfläche wird grundsätzlich die amtliche Fläche herangezogen.

Bei Grundstücken von mindestens 2.500 m<sup>2</sup> Fläche wird die Grundstücksfläche in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das dreifache der vorhandenen Geschossfläche, mindestens aber 2.500 m<sup>2</sup>,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m<sup>2</sup> begrenzt.

#### 3.2 Die Geschossflächen

Die Geschossfläche wird nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen ermittelt.

Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Auf das Vorliegen eines Vollgeschosses nach Baurecht kommt es hier nicht an.

Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung bzw. die Entwässerung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht, wenn ein tatsächlicher Anschluss vorhanden ist. Klassischerweise sind von dieser Regelung Garagen und deren Unterkellerung betroffen, die nicht vom angrenzenden Wohnhaus aus, sondern nur von außen betreten werden können und die keinen tatsächlichen Anschluss an Wasser oder Kanal (z. B. Waschbecken) im Gebäude haben.

Balkone, Loggien und Terrassen werden angerechnet, wenn sie innerhalb der Gebäudefluchtlinie liegen. Die Gebäudefluchtlinie wird im Regelfall von den Außenwänden des Gebäudes gebildet.

### Liebe Schriftführer, Berichterstatter...

bitte denken Sie daran, in der kommenden Woche ist wegen des Feiertags am 14. Mai ein früherer Annahmeschluss:

**Dienstag, 12. Mai 2026,  
bereits um 10.00 Uhr !!**

Nachmeldungen sind dann  
leider nicht mehr möglich!!

## Veranstaltungen Dammbach Mai 2026

### Sonntag, 10.05.

Muttertag  
Scharsteinkapelle

### Montag, 11.05.

Besuch der „Montags Senioren“  
im TSV Sportheim

### Dienstag, 12.05.

Bittprozession Gößbachtal mit  
Gottesdienst im Grünen  
Pfarreiteam (PGR)

### Donnerstag, 14.05., 11:00 Uhr

Vatertagsfest  
Langenrainhalle  
MV Dammbachtaler

### Samstag/Sonntag, 16./17.05.

Musikfest  
Maria-Stern-Platz  
MV Dammbachklänge

## Seniorenkreis Dammbach

**Herzliche Einladung an alle Senioren zu unserem Seniorenachmittag.** Diesmal bereits am **Montag, den 11. Mai, im Sportheim des TSV Krausenbach um 14:30 Uhr.**

Wir besuchen die Gäste des Teams vom Sportverein Krausenbach und freuen uns auf einen schönen Nachmittag.

Bitte wieder Anmeldung bei Anette, Tel.: 7875  
Für das Seniorenteam  
Anette Schäfer

Herzliche **Einladung zur Dekanatswallfahrt** der Senioren am Dienstag, den 19. Mai 2026, in die schöne hessische Stadt Fulda. Wir werden um 14:30 Uhr einen Gottesdienst im Dom besuchen. Danach ist Zeit zur freien Verfügung. Rückfahrt ist für 16:30 Uhr geplant. Auf der Rückfahrt ist ein Abendessen eingeplant.

Wir fahren ca. 11:00 Uhr ab allen Bushaltestellen mit dem Busunternehmen Reffel/Staab.

Gerne sind auch Nichtsenioren herzlich eingeladen mit uns zu fahren.

**Ich bitte um Anmeldung, da sich die Abfahrtszeiten und Anmeldungen zum Abendessen danach richten.** Bitte melden Sie sich an unter der Telefonnr. 7875 bei Anette.

## Musikverein „Dammbachtaler“ Krausenbach e. V.

### Die nächsten Termine:

01.05. Maifest in Mönchberg  
10.05. Scharsteinprozession  
12.05. Flurprozession Gößbach  
Aufbau Vatertagsfest ab 17.00 Uhr

14.05. Vatertagsfest in der Langenrainhalle  
15.05. Abbau um 9.00 Uhr

### Vatertagsfest

Wir laden herzlich zum diesjährigen Vatertagsfest am 14.05.2026 in der Langenrainhalle ein. Wie immer servieren wir zum Mittagstisch frischen Spargel mit Schnitzel und Kartoffeln. Außerdem erwarten euch weitere Spezialitäten vom Grill sowie Kaffee und Kuchen. Zum Fröh-schoppen spielen ab ca. 11.00 Uhr die Hesen-thaler Musikanten auf. Anschließend gibt unsere Jugendkapelle ihr Bestes und abends sorgen die Spessartmusikanten aus Weibers-brunn für musikalische Unterhaltung. Für die Kinder wird es wieder, wie in den vergangenen Jahren, ein kleines Unterhaltungsangebot geben. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Ramona Salg, Schriftführerin

---

## Gesangverein „Spessartwald“ Krausenbach e.V.

**Drei Chöre – eine Leidenschaft für Musik**  
**Stammchor**  
**conTakt Dammbach**  
**Dammbacher Chörchen**

### Termine 2026

#### Samstag, 13. Juni

Konzert in St. Wendelin anschließen  
Weinabend in der Langenrainhalle

#### Samstag, 11. Juli

Liederabend in der Schlossscheune  
in Homburg

#### Sonntag, 06. September

Kerb

#### 17. + 18. Oktober

50 Jahre Dammbach

#### Sonntag, 25. Oktober

Wendelinustag

#### Sonntag, 13. Dezember, 16:30 Uhr

Weihnachtskonzert in St. Wendelin

Mit freundlichem Sängergruß

Gerald Hegmann

Schriftführer

---

## TSV Krausenbach

**Senioren/innen Stammtisch u. SENIOREN-  
NACHMITTAG am Montag, den 11. Mai, ab  
14.30 Uhr im Sportheim!**

Herzliche Einladung an alle  
Senioren und Seniorinnen!

### Ergebnisse:

#### B-Jugend vom 02.05.2026

JFG Vorspessart – JAFG FC Elsavatal 2:7

#### 03.05.2026

TSV Krausenb./SpVgg Hobb./Wintersb. – TSV  
Eintracht Eschau 1:5

Tor: Eigentor

### Vorschau:

#### 10.05.2026, 13:00 Uhr

TSV Krausenb./SpVgg Hobb./Wintersb. II –  
SV Faulbach II

#### 10.05.2026, 15:00 Uhr

TSV Krausenb./SpVgg Hobb./Wintersb. –  
SV Faulbach

---

## Musikverein Dammbachklänge Wintersbach

### Jubiläumsfest 70+1

#### MV Dammbachklänge am Pavillon

Am Wochenende 16.05/17.05.2026 feiert der Musikverein „Dammbachklänge sein Jubiläumsfest 70+1 Jahre Blasmusik in Wintersbach. Am Samstag, 16.05., ab 16.30 Uhr Festbetrieb und Unterhaltungsmusik mit dem MV aus Hesen-thal.

Ab 19.30 Uhr Tanz und Stimmungsmusik mit dem „Spessart Echo „ aus Dörmorsbach.

Am Sonntag, 17.05., ab 19.00 Uhr Fröh-schoppen mit dem Musikverein aus Rüdenu.

Ab 13.00 Uhr Ehrungen unserer Mitglieder mit musikalischer Umrahmung durch den Musik-verein „Dammbachklänge“ Wintersbach.

### Die nächsten Termine:

#### Sonntag, 10.05.

Scharsteinprozession

#### Samstag/Sonntag, 16.05/17.05.

Jubiläumsfest 70+1 „Dammbachklänge“

Wintersbach am Musikpavillon

Dieter Buller, 1. Vorsitzender

---

## SpVgg Wintersbach 1949 e.V.

Mittwochs ab 20.00 Uhr - Yoga

Donnerstags ab 16.00 Uhr - Rentnerschoppen

### JFG FC Elsavatal 03 e.V.

#### Kreisliga (C-Jugend)

vom Sonntag, 03.05.2026

JFG FC Elsavatal – JFG Aschafftal

2:5

### Vorschau:

#### Samstag, 09.05.2026, 15.30 Uhr

DJK Kahl – JFG FC Elsavatal

### (SG) SpVgg Hobbach/Wintersbach/ TSV Krausenbach

Ergebnis vom Sonntag, 03.05.2026

SG (1) Ho/Wi/Kr – TSV Eintracht Eschau 1:5

Tor: Eigentor

### Vorschau: Sonntag, 03.05.2026

13.00 Uhr: SG (2) Ho/Wi/Kr – SV Faulbach II

15.00 Uhr: SG (1) Ho/Wi/Kr – SV Faulbach

Die Vorstandschaft



## AMTLICHER TEIL

Gemeinde Heimbuchenthal  
Landkreis Aschaffenburg

### Öffentliche Bekanntmachung Verbot von offenem Feuer

Die Gemeinde Heimbuchenthal erlässt aufgrund § 24 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Verhütung von Bränden (VVB) in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-2-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Verordnung vom 10. Dezember 2012 (GVBl. S. 735) geändert worden ist gemäß Art. 38 Abs. 3 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, folgende

#### ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Während Waldbrandgefahrenindex Stufe 4 und 5 sowie Graslandfeuerindex 4 und 5 wird im gesamten Gemeindegebiet ein generelles Feuerverbot für jegliche Art von Feuer ausgesprochen. Der Betrieb von offenen Feuerstätten im Freien **außerhalb der geschlossenen Ortslage** wird somit untersagt und gilt insbesondere für Holz- oder Kohlegrills, Lagerfeuer und sonstige offene Feuer sowie auch für bestehende, auf Dauer ausgelegte Feuerstellen, für die ausgewiesenen gemeindlichen Grillplätze sowie auch für Lagerfeuer auf privaten Grundstücken außerhalb der geschlossenen Ortslage.
2. Beim Grillen auf privaten Grundstücken **innerhalb der geschlossenen Ortslage** ist bei offenem Feuer oder der Verwendung von Grillkohle und ähnlichem dafür Sorge zu tragen, dass diese ordnungsgemäß abgelöscht werden. Es sind unbeschadet weiterer gesetzlicher Regelungen insbesondere folgende Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten:
  - a) Im Umfeld des Grills ist dafür zu sorgen, dass sich kein Bewuchs entzünden kann.
  - b) Der Grill ist auf befestigten (nicht brennbaren) Flächen aufzustellen.
  - c) Ein Funkenflug ist zu vermeiden.
  - d) Feuerstätten dürfen im Freien bei starkem Wind nicht benutzt werden; das Feuer ist unverzüglich zu löschen

e) Offene Feuerstätten sind ständig unter Aufsicht zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte vollständig erloschen sein.

f) Geeignete Löschmittel (z. B. angeschlossener Wasserschlauch, gefüllte Wassereimer oder Feuerlöscher) sind in ausreichender Menge im Umfeld des Grills oder der Feuerstätte bereitzustellen.

3. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Anordnung der Ziffern 1 oder 2 wird ein Zwangsgeld in Höhe von 250 Euro fällig.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird hiermit angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.05.2026 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

#### Gründe:

I.  
Aufgrund der anhaltenden und weiter vorhergesagten Trockenheit und der damit entstehenden sehr geringen Bodenfeuchte im gesamten Gemeindegebiet ist weiterhin eine hohe bis sehr hohe Brandgefahr gegeben. Die Niederschläge der vergangenen Wochen waren nicht ausreichend, um die Bodenfeuchte auf ein Maß zu bringen, welche die Streu- und Humusschicht des Bodens ausreichend durchfeuchtet. Somit besteht hohe Brandgefahr. Der Graslandfeuerindex, der die Feuergefährdung von offenem, nicht abgeschattetem Gelände mit abgestorbener Wildgrasauflage oder Grünunterwuchs beschreibt, steht zurzeit auf Stufe 4 (d.h. hohe Brandgefahr).

Angesichts der weiter anhaltenden heißen und trockenen Witterung besteht in unserer Region, insbesondere für Wälder, Hecken, Trockenrasenflächen usw. hohe bzw. höchste Brandgefahr. Der Waldbrandgefahrenindex, der das meteorologische Potential für die Gefährdung eines Waldes durch Brand beschreibt, steht zurzeit auf Stufe 4 (d.h. hohe Brandgefahr). Nach den Wetteraussichten ist auch in dem kommenden Tagen allenfalls mit leichtem Regen zu rechnen.

II.  
Die Gemeinde Heimbuchenthal ist gemäß § 24 Abs. 1 VVB sachlich zuständig. Die örtliche Zuständigkeit folgt nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 der nach Art. 38 Abs. 3 LStVG erlassenen VVB können Gemeinden im Einzelfall weitergehende Anordnungen treffen, die zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz durch Brand erforderlich sind.

Die extrem hohen ungewöhnlichen Temperaturen und die bereits seit Wochen anhaltende Trockenheit haben dazu geführt, dass eine hohe Brandgefahr herrscht. Auf absehbare Zeit sind keine nennenswerten Niederschläge zu erwarten. Die Regierung von Unterfranken hat entsprechende Beobachtungsfüge zur Früherkennung von Waldbränden angeordnet. Aufgrund der extremen Trockenheit, insbesondere letzten Monate muss vor dem Hintergrund der globalen Erwärmung wieder mit einem trockenen und heißen Sommer gerechnet werden. In den letzten Jahren hat die Vermehrung des Borkenkäfers teilweise explosionsartig zugenommen, was dazu geführt hat, dass die Käferbäume nicht mehr vollständig bzw. rechtzeitig entnommen werden können. Die Anzahl an im Wald verbliebenen dürrer Bäumen stellt ein weiteres brandgefährliches Potenzial dar. Nicht zuletzt kommt überall innerhalb des Gemeindegebiets, auch in Privatgärten, dürres Gras vor, was im Falle des Entzündens der Ausbreitung des Feuers Vorschub leistet. Diesen Gefahren gilt es entgegenzuwirken. Gehen von einem ordnungsgemäß verwahrten Feuer, insbesondere einem Gasgrill lediglich Gefahren aus, die durch die Einhaltung der Vorschriften der VVB (siehe Hinweise) beherrscht werden können, stellt insbesondere ein unverwahrtes Feuer auf dem Boden ein unkalkulierbares Risiko dar. Auch bei der Verwendung von Holz- und Kohlegrills kann nicht ausgeschlossen werden, dass Grillkohle herunterfällt oder es zum Funkenflug kommt. Das Feuer kann sich auf angrenzende Flächen unkontrolliert ausbreiten und nicht mehr zu beherrschen sein. Nicht zuletzt stellt der Funkenflug bei größeren Feuern eine nicht überschaubare Gefahr für die Umgebung dar.

Die unter Ziffer 1 getroffenen Anordnungen sind daher nicht nur erforderlich, sondern auch geeignet um den Zweck der VVB gerecht zu werden. Sie sind verhältnismäßig, da sie Personen, die beabsichtigen, aus welchen Gründen auch immer, eine Feuerstelle zu betreiben nicht übermäßig belasten. Insbesondere bleibt das Grillen mit Gas- und Elektrogrills zulässig. Ein weiteres Problem stellt das Grillen mit Holz- und Kohlegrills auch in der Gemeinde dar. Hier ist höchste Sorgsamkeit geboten, um weitere Feuerwehreinätze auch auf Privatflächen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu vermeiden.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ihre Rechtsgrundlage in § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Sie liegt im öffentlichen Interesse. Würde der Sofortvollzug nicht angeordnet, so bestünde die Gefahr, dass in der Zeit zwischen dem Erlass der Allgemeinverfügung und ihrer Bestandskraft Gesundheit und Leben von Personen oder Sachwerten erneut gefährdet werden würden. Das kann von der Allgemeinheit nicht hingenommen werden; das Interesse einzelner Personen, die ein unverwahrtes Feuer betrei-

ben möchten, an der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen diesen Bescheid (§§ 80 Abs. 1 VwGO) muss dementsprechend zurücktreten.

Die Anordnung des Zwangsgeldes stützt sich auf Art. 31 und 36 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) und ist nach Art. 21 a VwZVG sofort vollziehbar.

#### **Hinweise:**

1. Nachdem es für die Anfechtung dieser Allgemeinverfügung gemäß Art. 12 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) keines Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 Satz 2 VwGO bedarf, ist grundsätzlich nur noch der Klageweg offen (vgl. Rechtsbehelfsbelehrung).
2. Ein etwaiger Rechtsbehelf gegen diese Allgemeinverfügung hat auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.
3. Auf die folgenden allgemeinen rechtlichen Regelungen sei in diesem Zusammenhang nochmals gesondert hingewiesen:

#### § 4 VVB (Feuer im Freien)

- (1) Feuerstätten im Freien müssen
  1. von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen mindestens 5 m,
  2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 25 m,
  3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 5 m entfernt sein.

Bei offenen Feuerstätten sind die von ihnen ausgehenden Gefahren besonders zu berücksichtigen; von leicht entzündbaren Stoffen müssen offene Feuerstätten mindestens 100 m entfernt sein. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 dürfen Grillgeräte, Heizpilze, Lufterhitzer und vergleichbare Feuerstätten in den von den Herstellern angegebenen Abständen zu brennbaren Stoffen betrieben werden.

#### Art. 17 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) Feuergefahr

- (1) Wer in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon
  1. eine offene Feuerstätte errichten oder betreiben,
  2. ein unverwahrtes Feuer anzünden oder betreiben,
  3. einen Kohlenmeiler errichten oder betreiben,
  4. Bodendecken abbrennen oder
  5. Pflanzen oder Pflanzenreste flächenweise absengen

will, bedarf der Erlaubnis. Diese darf nur erteilt werden, wenn das Vorhaben den Belangen der Sicherheit, der Landeskultur, des Naturschutzes und der Erholung nicht zuwiderläuft und Belästigungen möglichst ausgeschlossen sind. In einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon dürfen nicht

1. offenes Licht angezündet oder verwendet werden,

2. brennende oder glimmende Sachen weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden,
  3. ein nach Abs. 1 Nr. 2 angezündetes Feuer unbeaufsichtigt oder ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gelassen werden.
- (3) Im Wald darf in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober nicht geraucht werden.
- (4) Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 3 gelten nicht
1. für den Waldbesitzer und für Personen, die er in seinem Wald beschäftigt,
  2. für Personen, die behördlich angeordnete oder genehmigte Arbeiten durchführen,
  3. für die zur Jagdausübung Berechtigten und
  4. für die Holznutzungsberechtigten bei der Ausübung des Rechts.
- (5) Abs. 2 Nr. 1 gilt nicht bei Maßnahmen zur Rettung von Menschen oder von bedeutsamen Sachwerten aus Gemeingefahr oder bei Rettungsübungen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht** Würzburg in 97082 Würzburg,

### Postfachanschrift:

Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg

### Hausanschrift:

Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg,

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis (Rechtsanwälte, Behörden und vertretungsberechtigte Personen) Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Heimbuchenthal, den 01.05.2026

Christopher Gold

1. Bürgermeister

### Liebe Schriffführer, Berichterstatter...

bitte denken Sie daran, in der kommenden Woche ist wegen des Feiertags am 14. Mai ein früherer Annahmeschluss:

**Dienstag, 12. Mai 2026,  
bereits um 10.00 Uhr !!**

**Nachmeldungen sind dann  
leider nicht mehr möglich!!**

## Katholisch Öffentliche Bücherei Heimbuchenthal

### Es gibt neue Thriller bei uns

#### Station 9 - Psychothriller

Blutüberströmt wird Laura Winters mitten in London auf der Straße gefunden. Schnell stellt sich heraus, dass das Blut nicht ihres ist - und dass Laura keinerlei Erinnerung daran hat, was passiert ist. Die Trauma-Expertin Emma Best wird mit dem mysteriösen Fall beauftragt. Laura erzählt freimütig von ihrem wunderbaren Freund, der in ihrer Darstellung allerdings zu gut erscheint, um wahr zu sein. Überhaupt fragt sich Emma, ob Laura nicht ein dunkles Geheimnis verbirgt.

#### Die Ehefrau - was hat sie zu verbergen? Thriller

Sie hatte einen Unfall und kann kaum sprechen. Sie ist die Ehefrau eines Mannes, der alles für sie tut. Sylvia Robinson wird im Haus der Barnettts als Pflegekraft eingestellt. Nach einem Unfall benötigt Victoria Barnett rund um die Uhr Betreuung. Sie kann weder gehen noch sprechen und ist an ihr Bett gefesselt. Doch schon bald hat Sylvia das Gefühl, dass Victoria nicht so hilflos ist, wie sie scheint. Dann entdeckt sie Victorias Tagebuch und was sie darin liest, zieht ihr den Boden unter den Füßen weg.

Neugierig geworden? Diese und noch andere Thriller haben wir neu eingestellt.

#### Flohmarkt beim Kreiskinderfeuerwehrtfest

Wir danken der Feuerwehr Heimbuchenthal, die es uns möglich machte, mit einem Flohmarktstand präsent sein zu dürfen. Bei strahlendem Sonnenschein genossen wir den schönen Tag und freuten uns, dass so viele unserer Schätze neue Besitzer bekamen.

Mittwochs ist unsere Bücherei von 16.30 bis 19.00 Uhr und sonntags von 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Unter der Telefonnummer 822 69 32 sind wir während der Öffnungszeiten erreichbar.

Unser Online-Katalog unter [www.bibkat.de/Heimbuchenthal](http://www.bibkat.de/Heimbuchenthal) zeigt unseren gesamten Medienbestand und Sie können sich schon vorab informieren, was es alles bei uns zu entdecken gibt.

Das Büchereiteam

---

## Gesangverein Edelweiss Heimbuchenthal e.V.

Liebe Heimbuchenthalerinnen und Heimbuchenthaler,

am **Samstag, dem 09.05.**, ist es so weit – die Mandolinenfreunde Heimbuchenthal, die Elsavataller Musikanten und der Gesangverein Edelweiß Heimbuchenthal veranstalten ihr

gemeinsames **Frühjahrskonzert** in der Kirche St. Martin. Das diesjährige Motto lautet „**Zu den Sternen**“. **Der Beginn ist um 19.30 Uhr, der Eintritt ist frei.** Wir laden Sie herzlich dazu ein und freuen uns über alle interessierten Zuhörer.

Liebe Sängerinnen und Sänger, am 09.05. treffen wir uns um 17.45 Uhr in der Kirche St. Martin zum Einsingen. Bitte kommt schwarz gekleidet; wer hat, darf gerne zu glitzernden Accessoires (z.B. Schal) greifen. Im Anschluss ans Einsingen bauen wir gemeinsam vor der Kirche die Stehtische und Garnituren für den Getränkeverkauf auf. Nach dem Konzert freuen wir uns darauf, den Abend mit allen Beteiligten und Zuschauern bei einem Getränk auf dem Vorplatz der Kirche ausklingen zu lassen.

Herzliche Grüße  
eure Vorstandschaft

## TSV Heimbuchenthal 1930 e.V.

### Ergebnisse:

#### Bezirksliga - West

03.05.2026 - Sonntag in Heimbuchenthal  
TSV Heimbuchenthal I –  
SPvGG Giebelstadt I 1:5  
Tor: Christofer Röth

#### A-Klasse Gr. 3

03.05.2026 - Sonntag in Heimbuchenthal  
TSV Heimbuchenthal II –  
FC Mömlingen II 1:2  
Tor: Arda Karaman

### Vorschau:

#### Bezirksliga - West

09.05.2026 - Samstag, 15.00 Uhr  
in Röllbach  
TuS Röllbach I –  
TSV Heimbuchenthal I

#### A-Klasse Gr. 3

10.05.2026 - Sonntag, 15.00 Uhr  
in Hausen  
SG Hausen/Kleinwallstadt I –  
TSV Heimbuchenthal II

#### Bezirksliga - West

16.05.2026 - Samstag, 14.00 Uhr  
in Heimbuchenthal  
TSV Heimbuchenthal I – FV Helmstadt I  
Dienstgruppe: Lothar Adam  
Platzkassierer: Gerold Ingrisch, Alfred Bohn  
Platzordner: Jürgen Roth, Dieter Schäfer,  
Rudolf Kunkel

#### A-Klasse Gr. 3

16.05.2026 - Samstag, 16.00 Uhr  
in Heimbuchenthal  
TSV Heimbuchenthal II –  
SG Leidersbach/Roßbach II

Die Vorstandschaft

# BÖDEN & GARDINEN & PLISSEE SAGA

10%  
20%

Jetzt machen wir's uns zuhause schön!

Ihr Heim gestalten!  
Kombinieren? Beraten!

Beratung auch zu Hause **Anruf genügt!**

**SAGA**  
Gardinen - Bodenbeläge - Sonnenschutz

**Mainaschaff · Hauptstraße 204**  
(B8 Abf.-Strietwald) · Tel. 06021/41600  
Mo.-Fr. 9-18 Uhr · Do. 9-19 Uhr · Sa. 10-14 Uhr  
[www.saga-raumausstattung.de](http://www.saga-raumausstattung.de)

**Größte Sonnenschutzausstellung aller führenden Marken:**  
WAREMA, Lewens, Aluxe Carports, Glatz, Teba, JAB, Velux u. Caravita

## Tennisclub Heimbuchenthal

### Ergebnisse der letzten Spiele

**Herren**  
TC Schwarz-Gold Erlenbach –  
TC Heimbuchenthal 5:1

### Vorschau auf die kommenden Spiele

**Freitag, 08.05.2026, 15.00 Uhr**

#### Kleinfeld U9

TC Heimbuchenthal –  
TC Weiß-Blau Mönchberg

#### Knaben 15

TC Weiß-Blau Mönchberg –  
TC Heimbuchenthal

### Samstag, 09.05.2026, 9.00 Uhr

#### Bambini 12

TC PWA Aschaffenburg-Damm –  
TC Heimbuchenthal

### Samstag, 09.05.2026, 13.00 Uhr

#### Damen 40

TC Heimbuchenthal –  
TC PWA Aschaffenburg-Damm

#### Herren 40

TC Heimbuchenthal – TC Burgsinn

### Sonntag, 10.05.2026, 9.00 Uhr

#### Herren

TC Heimbuchenthal –  
TV Bessenbach-Waldaschaff

### Mittwoch, 13.05.2026, 10.00 Uhr

#### Herren 65

TC Heimbuchenthal – TC Rot-Gold Alzenau

### Freitag, 15.05.2026, 15.00 Uhr

#### Kleinfeld U9

TC Rot-Weiß Miltenberg –  
TC Heimbuchenthal

LBV

Sie lieben Vögel?

Wir auch.

[www.lbv.de/info](http://www.lbv.de/info)

Foto: Dr. Christoph Manning



# Gemeinde Mespelbrunn



## AMTLICHER TEIL

Gemeinde Mespelbrunn  
Landkreis Aschaffenburg

### Öffentliche Bekanntmachung Verbot von offenem Feuer

Die Gemeinde Mespelbrunn erlässt aufgrund § 24 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Verhütung von Bränden (VVB) in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-2-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Verordnung vom 10. Dezember 2012 (GVBl. S. 735) geändert worden ist gemäß Art. 38 Abs. 3 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, folgende

#### ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Während Waldbrandgefahrenindex Stufe 4 und 5 sowie Graslandfeuerindex 4 und 5 wird im gesamten Gemeindegebiet ein generelles Feuerverbot für jegliche Art von Feuer ausgesprochen. Der Betrieb von offenen Feuerstätten im Freien **außerhalb der geschlossenen Ortslage** wird somit untersagt und gilt insbesondere für Holz- oder Kohlegrills, Lagerfeuer und sonstige offene Feuer sowie auch für bestehende, auf Dauer ausgelegte Feuerstellen, für die ausgewiesenen gemeindlichen Grillplätze sowie auch für Lagerfeuer auf privaten Grundstücken außerhalb der geschlossenen Ortslage.
2. Beim Grillen auf privaten Grundstücken **innerhalb der geschlossenen Ortslage** ist bei offenem Feuer oder der Verwendung von Grillkohle und ähnlichem dafür Sorge zu tragen, dass diese ordnungsgemäß abgelöscht werden. Es sind unbeschadet weiterer gesetzlicher Regelungen insbesondere folgende Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten:
  - a) Im Umfeld des Grills ist dafür zu sorgen, dass sich kein Bewuchs entzünden kann.
  - b) Der Grill ist auf befestigten (nicht brennbaren) Flächen aufzustellen.
  - c) Ein Funkenflug ist zu vermeiden.
  - d) Feuerstätten dürfen im Freien bei starkem Wind nicht benutzt werden; das Feuer ist unverzüglich zu löschen

- e) Offene Feuerstätten sind ständig unter Aufsicht zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte vollständig erloschen sein.
  - f) Geeignete Löschmittel (z. B. angeschlossener Wasserschlauch, gefüllte Wassereimer oder Feuerlöscher) sind in ausreichender Menge im Umfeld des Grills oder der Feuerstätte bereitzustellen.
3. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Anordnung der Ziffern 1 oder 2 wird ein Zwangsgeld in Höhe von 250 Euro fällig.
  4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird hiermit angeordnet.
  5. Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.05.2026 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

#### Gründe:

I.  
Aufgrund der anhaltenden und weiter vorhergesagten Trockenheit und der damit entstehenden sehr geringen Bodenfeuchte im gesamten Gemeindegebiet ist weiterhin eine hohe bis sehr hohe Brandgefahr gegeben. Die Niederschläge der vergangenen Wochen waren nicht ausreichend, um die Bodenfeuchte auf ein Maß zu bringen, welche die Streu- und Humusschicht des Bodens ausreichend durchfeuchtet. Somit besteht hohe Brandgefahr. Der Graslandfeuerindex, der die Feuergefährdung von offenem, nicht abgeschattem Gelände mit abgestorbener Wildgrasauflage oder Grünunterwuchs beschreibt, steht zurzeit auf Stufe 4 (d.h. hohe Brandgefahr). Angesichts der weiter anhaltenden heißen und trockenen Witterung besteht in unserer Region, insbesondere für Wälder, Hecken, Trockenrasenflächen usw. hohe bzw. höchste Brandgefahr. Der Waldbrandgefahrenindex, der das meteorologische Potential für die Gefährdung eines Waldes durch Brand beschreibt, steht zurzeit auf Stufe 4 (d.h. hohe Brandgefahr). Nach den Wetteraussichten ist auch in dem kommenden Tagen allenfalls mit leichtem Regen zu rechnen.

II.  
Die Gemeinde Mespelbrunn ist gemäß § 24 Abs. 1 VVB sachlich zuständig. Die örtliche Zuständigkeit folgt nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG). Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 der nach Art. 38 Abs. 3 LStVG erlassenen VVB können Gemeinden im Einzelfall weitergehende Anordnungen treffen, die zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz durch Brand erforderlich sind.

Die extrem hohen ungewöhnlichen Temperaturen und die bereits seit Wochen anhaltende Trockenheit haben dazu geführt, dass eine hohe Brandgefahr herrscht. Auf absehbare Zeit sind keine nennenswerten Niederschläge zu erwarten. Die Regierung von Unterfranken hat entsprechende Beobachtungsfüge zur Früherkennung von Waldbränden angeordnet. Aufgrund der extremen Trockenheit, insbesondere letzten Monate muss vor dem Hintergrund der globalen Erwärmung wieder mit einem trockenen und heißen Sommer gerechnet werden. In den letzten Jahren hat die Vermehrung des Borkenkäfers teilweise explosionsartig zugenommen, was dazu geführt hat, dass die Käferbäume nicht mehr vollständig bzw. rechtzeitig entnommen werden können. Die Anzahl an im Wald verbliebenen dürrer Bäumen stellt ein weiteres brandgefährliches Potenzial dar. Nicht zuletzt kommt überall innerhalb des Gemeindegebiets, auch in Privatgärten, dürrer Gras vor, was im Falle des Entzündens der Ausbreitung des Feuers Vorschub leistet. Diesen Gefahren gilt es entgegenzuwirken. Gehen von einem ordnungsgemäß verwahrten Feuer, insbesondere einem Gasgrill lediglich Gefahren aus, die durch die Einhaltung der Vorschriften der VVB (siehe Hinweise) beherrscht werden können, stellt insbesondere ein unverwahrtes Feuer auf dem Boden ein unkalkulierbares Risiko dar. Auch bei der Verwendung von Holz- und Kohlegrills kann nicht ausgeschlossen werden, dass Grillkohle herunterfällt oder es zum Funkenflug kommt. Das Feuer kann sich auf angrenzende Flächen unkontrolliert ausbreiten und nicht mehr zu beherrschen sein. Nicht zuletzt stellt der Funkenflug bei größeren Feuern eine nicht überschaubare Gefahr für die Umgebung dar.

Die unter Ziffer 1 getroffenen Anordnungen sind daher nicht nur erforderlich, sondern auch geeignet um den Zweck der VVB gerecht zu werden. Sie sind verhältnismäßig, da sie Personen, die beabsichtigen, aus welchen Gründen auch immer, eine Feuerstelle zu betreiben nicht übermäßig belasten. Insbesondere bleibt das Grillen mit Gas- und Elektrogrills zulässig. Ein weiteres Problem stellt das Grillen mit Holz- und Kohlegrills auch in der Gemeinde dar. Hier ist höchste Sorgsamkeit geboten, um weitere Feuerwehreinätze auch auf Privatflächen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu vermeiden.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ihre Rechtsgrundlage in § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Sie liegt im öffentlichen Interesse. Würde der Sofortvollzug nicht angeordnet, so bestünde die Gefahr, dass in der Zeit zwischen dem Erlass der Allgemeinverfügung und ihrer Bestandskraft Gesundheit und Leben von Personen oder Sachwerten erneut gefährdet werden würden. Das kann von der Allgemeinheit nicht hingenommen werden; das Interesse einzelner Personen, die ein unverwahrtes Feuer betrei-

ben möchten, an der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen diesen Bescheid (§§ 80 Abs. 1 VwGO) muss dementsprechend zurücktreten.

Die Anordnung des Zwangsgeldes stützt sich auf Art. 31 und 36 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) und ist nach Art. 21 a VwZVG sofort vollziehbar.

#### **Hinweise:**

1. Nachdem es für die Anfechtung dieser Allgemeinverfügung gemäß Art. 12 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) keines Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 Satz 2 VwGO bedarf, ist grundsätzlich nur noch der Klageweg offen (vgl. Rechtsbehelfsbelehrung).
2. Ein etwaiger Rechtsbehelf gegen diese Allgemeinverfügung hat auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.
3. Auf die folgenden allgemeinen rechtlichen Regelungen sei in diesem Zusammenhang nochmals gesondert hingewiesen:

#### § 4 VVB (Feuer im Freien)

- (1) Feuerstätten im Freien müssen
  1. von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen mindestens 5 m,
  2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 25 m,
  3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 5 m entfernt sein.

Bei offenen Feuerstätten sind die von ihnen ausgehenden Gefahren besonders zu berücksichtigen; von leicht entzündbaren Stoffen müssen offene Feuerstätten mindestens 100 m entfernt sein. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 dürfen Grillgeräte, Heizpilze, Lufterhitzer und vergleichbare Feuerstätten in den von den Herstellern angegebenen Abständen zu brennbaren Stoffen betrieben werden.

#### Art. 17 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) Feuergefahr

- (1) Wer in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon
  1. eine offene Feuerstätte errichten oder betreiben,
  2. ein unverwahrtes Feuer anzünden oder betreiben,
  3. einen Kohlenmeiler errichten oder betreiben,
  4. Bodendecken abbrennen oder
  5. Pflanzen oder Pflanzenreste flächenweise absengen

will, bedarf der Erlaubnis. Diese darf nur erteilt werden, wenn das Vorhaben den Belangen der Sicherheit, der Landeskultur, des Naturschutzes und der Erholung nicht zuwiderläuft und Belästigungen möglichst ausgeschlossen sind. In einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon dürfen nicht

1. offenes Licht angezündet oder verwendet werden,

2. brennende oder glimmende Sachen weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden,
3. ein nach Abs. 1 Nr. 2 angezündetes Feuer unbeaufsichtigt oder ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gelassen werden.

(3) Im Wald darf in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober nicht geraucht werden.

(4) Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 3 gelten nicht

1. für den Waldbesitzer und für Personen, die er in seinem Wald beschäftigt,
2. für Personen, die behördlich angeordnete oder genehmigte Arbeiten durchführen,
3. für die zur Jagdausübung Berechtigten und
4. für die Holznutzungsberechtigten bei der Ausübung des Rechts.

(5) Abs. 2 Nr. 1 gilt nicht bei Maßnahmen zur Rettung von Menschen oder von bedeutsamen Sachwerten aus Gemeingefahr oder bei Rettungsübungen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht** Würzburg  
in 97082 Würzburg,

#### **Postfachanschrift:**

Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg

#### **Hausanschrift:**

Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg,

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis (Rechtsanwälte, Behörden und vertretungsberechtigte Personen) Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Heimbuchenthal, den 30.04.2026

Stephanie Fuchs

1. Bürgermeisterin

nicht betreten werden. Nach 16:00 Uhr ist ein Besuch der Gräber wieder möglich.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich etwa drei Wochen in Anspruch nehmen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

---

## **Sperrung eines Teilstücks der Brunnenstraße für das Maibockfest am Vatertag**

Zur Durchführung des Maibockfestes am Vatertag, den 14.05.2026 wird die Brunnenstraße im Bereich des Gasthauses „Zum Löwen“ für die Zeit von 09:30 Uhr bis 22:30 Uhr für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Eine Umleitung führt über die Maximilian-Kolbe-Straße und Ringstraße.

---

## **Der Landkreis Aschaffenburg wandert in Mespelbrunn – Einladung zur Teilnahme**

### **Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

am Sonntag, den 10. Mai 2026, ist Mespelbrunn Start- und Zielpunkt der Aktion „Der Landkreis Aschaffenburg wandert“, die bereits zum fünften Mal gemeinsam vom Landratsamt Aschaffenburg und dem Spessartbund veranstaltet wird.

Freuen Sie sich auf abwechslungsreiche Wanderungen und Fahrradtouren sowie ein vielfältiges Rahmenprogramm auf der Freizeittfläche unterhalb des Haus des Gastes – unter anderem mit einem Muttertagsfrühstück am Vormittag und einem Kindererlebnistag am Nachmittag.

Ich lade Sie herzlich ein, an dieser besonderen Veranstaltung teilzunehmen und unsere schöne Heimat gemeinsam aktiv zu erleben.

Alle Informationen zum ausführlichen Programm finden Sie unter:

<https://spessartbund.de/10-05-2026-der-landkreis-ab-wandert-zum-tag-des-wanderns-in-mespelbrunn-kinderwandertag/>

Ihre Stephanie Fuchs

1. Bürgermeisterin

---

## **Bauarbeiten auf dem Friedhof Mespelbrunn**

Ab dem 13. April wird auf dem Friedhof Mespelbrunn in der ersten Ebene oberhalb des Hauptweges eine neue Rasenurnenanlage angelegt.

Während der Bauarbeiten ist die gesamte betroffene Grabreihe gesperrt. Die Ebene kann täglich in der Zeit von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

---

## **Jahrtag der Feldgeschworenen am 17. Mai 2026 in Mespelbrunn**

### **Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

am Sonntag, den 17. Mai 2026, findet in Mespelbrunn der 95. Jahrtag der Feldgeschworenenvereinigung von Stadt und Land Aschaffenburg statt. Zu diesem besonderen Anlass werden zahlreiche Feldgeschworene sowie Ehrengäste erwartet.

Nach dem Totengedenken am Hochkreuz (Bäckerskreuz) in der Brunnenstraße ziehen die Teilnehmer in einer feierlichen Kirchenparade über die Hauptstraße zur Maximilian-Kolbe-Kirche. Die Fahnenabordnungen unserer örtlichen Vereine sind herzlich eingeladen, sich der Kirchenparade anzuschließen.

Um diesem festlichen Ereignis einen würdigen und einladenden Rahmen zu verleihen, bitten wir insbesondere die Anliegerinnen und Anlieger der Hauptstraße, ihre Anwesen mit Fahnen oder anderem Schmuck zu gestalten. So können wir gemeinsam dazu beitragen, unseren Gästen ein schönes und lebendiges Ortsbild zu präsentieren.

Bitte beachten Sie zudem, dass während des Totengedenkens und der Kirchenparade die Brunnenstraße sowie die Hauptstraße (zwischen der Einmündung Brunnenstraße und der Maximilian-Kolbe-Kirche) in der Zeit von 7:40 Uhr bis voraussichtlich 8:30 Uhr für den Verkehr gesperrt sind.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Fuchs

1. Bürgermeisterin

---

## Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Mespelbrunn am Mittwoch, den 13.05.2026

Zur öffentlichen und anschl. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Mespelbrunn am **Mittwoch, den 13.05.2026, um 20:00 Uhr** im Haus des Gastes, Nebenraum, Hauptstr. 164, Mespelbrunn werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

**Folgende Tagesordnungspunkte stehen zur Beratung und ggf. zur Beschlussfassung an:**

1. Begrüßung und Protokollanerkennung
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder
3. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
4. Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung
- 4.1. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
- 4.2. Wahl des zweiten Bürgermeisters / der zweiten Bürgermeisterin
- 4.3. Ggf. Wahl des dritten Bürgermeisters / der dritten Bürgermeisterin
- 4.4. Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
- 4.5. Festlegung der weiteren Stellvertretung

5. Antrag der Freien Bürger 84 e.V. auf Bildung einer Arbeitsgruppe / eines Ausschusses für das Haus des Gastes (HDG). Beratung u. Beschlussfassung (Anlage)
6. Antrag der CSU-Fraktion Mespelbrunn - Bildung eines gesonderten Ausschusses zu den Themenbereichen „Soziales, Kultur und Tourismus“ (Anlage)
7. Beschlussfassung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Anlage)
8. Beschlussfassung zum Erlass einer Geschäftsordnung (Anlage)
9. Beschlussfassung zur Besetzung von Ausschüssen
- 9.1. Beschlussfassung über die Entsendung der Mitglieder und Stellvertreter in die gemeindlichen Ausschüsse (Tischvorlage)
- 9.2. Beschlussfassung über den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss
10. Bestellung der in Organe von Körperschaften und weiteren Gremien zu entsendenden Mitgliedern
- 10.1. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn (Durchführung eines Losentscheides)
- 10.2. Verbandsversammlung des Zweckverbands AMME
- 10.3. Mitgliederversammlung des Musikschulvereins Albrecht-Graf-von-Ingelheim e.V.
11. Evtl. ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen
12. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Mespelbrunn (Anlage)
13. Mittagessen im Rahmen der OGTS: Umstellung des Bezahlsystems auf kitafino. Beratung und Beschlussfassung
- 13.1. Neuerlass Satzung für den Besuch der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Mespelbrunn (Anlage)
- 13.2. Neuerlass Satzung über die Gebühren für den Besuch der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Mespelbrunn (Anlage)
14. Abrechnung Citybus 2025 (Anlage)
15. Aktuelles aus der Interkommunalen Allianz Spessartkraft (Anlage)
16. Verschiedenes
17. Evtl. Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können sich die Zuhörerinnen und Zuhörer zu Wort melden.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Fuchs, 1. Bürgermeisterin

## Liebe Schriftführer, Berichterstatter...

bitte denken Sie daran, in der kommenden Woche ist wegen des Feiertags am 14. Mai ein früherer Annahmeschluss:

**Dienstag, 12. Mai 2026,  
bereits um 10.00 Uhr !!**

**Nachmeldungen sind dann  
leider nicht mehr möglich!!**

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Die Seniorenbeauftragte informiert

#### „5. ZusammenZeit im Jahr 2026“

Zu unserer nächsten Zusammenkunft im Mai 2026 treffen wir uns wieder am Dienstag, 12. Mai 2026.

Bei Kaffee, sonstigen Getränken und Stückerhen unterhalten wir uns gemütlich, möchten wir gerne miteinander ins Gespräch kommen. Gute Gespräche sind Balsam für Seele und unsere Gesundheit.

Passend zur Jahreszeit gibt es dieses Mal wieder was Gutes zum Beißen.

Lassen wir uns einfach angenehm überraschen!

Unsere monatlichen Zusammenkünfte finden mittlerweile seit einem Jahr statt.

Kommen Sie einfach am Dienstag, den 12. Mai 2026, zwischen 10.00 und 13.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus.

Alle sind herzlich eingeladen!

Auf euer Kommen freut sich das „ZusammenZeit“ Team

### Musikverein Heimatklang Mespelbrunn

#### -Maibock-

Der Musikverein „Heimatklang“ veranstaltet am Donnerstag, den 14.05.2026, ab 10:30 Uhr sein traditionelles Maibockfest.

Das Fest findet vor und um das Anwesen unseres Vereinslokales Gasthaus „Zum Löwen“ in der Brunnenstraße statt. Der Besuch in zünftiger Trachtenkleidung ist wie immer sehr gern gesehen.

Auch in diesem Jahr möchten wir unseren Besuchern wieder einen ausgedehnten, gemütlichen Frühschoppen mit Blasmusik und guter Unterhaltung bieten. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Für die musikalische Gestaltung des Maibockfests sorgen bis 17:00 Uhr die Musiker des „Heimatklang“ Mespelbrunn und anschließend die Musikanten des Musikvereins Hösbach.

Alle Urlaubsgäste, Freunde und Gönner des Musikvereins „Heimatklang“, sowie alle Orts-

bewohner der Verwaltungsgemeinschaft und der Nachbargemeinden sind herzlich zu unserem traditionellen Maibockfest eingeladen.

**- Die Veranstaltung findet  
bei jedem Wetter statt! –**

Wir würden uns freuen, wenn wir auch in diesem Jahr zahlreiche Gäste mit guter Stimmung, viel Durst und großem Hunger bei uns begrüßen können.

Weitere Termine und aktuelle Informationen sind auf unserer Homepage unter [www.heimatklangmespelbrunn.de](http://www.heimatklangmespelbrunn.de) zu finden.

Lukas Spieler, Schriftführer

### Reservistenkameradschaft Mespelbrunn e.V.

Die Reservistenkameradschaft Mespelbrunn unterstützt den „Tag des Wanderns“ mit der Feldküche und übernimmt die Versorgung der aktiven Wanderer auf der Festwiese unterhalb vom HDG.

Es wäre schön, wenn wir noch Unterstützung beim Aufbau am Samstagmorgen bekommen könnten sowie am Sonntag bei der Feldküche. Bitte meldet euch bei der Vorstandschaft, wenn ihr einen Dienst übernehmen möchtet.

#### Nächste Termine:

##### 09.05.2026

Gemeinsames Aufbauen mit den anderen Vereinen für den „Tag des Wanderns“ auf der Wiese unten am HDG ab 09:00.

##### 10.05.2026

Reservisten Mespelbrunn unterstützen beim „Tag des Wanderns“ am HDG.

##### 19.06 - 21.06.2026

Fest 50 Jahre Reservisten Mespelbrunn.

##### 19.06.2026

Disco-Party im HDG.

##### 20.06.2026

Eröffnung 50 Jahre Fest um 15.00 Uhr.

##### 21.06.2026

Feldgottesdienst 50 Jahre Reservisten ab 10.00 Uhr.

Schießtermine der RK-Mespelbrunn finden nach Absprache immer mittwochs in Schweinheim statt.

Mit kameradschaftlichen Grüßen  
Die Vorstandschaft

### Spessart Unkel´s Mespelbrunn 1981 e.V

#### Helferfest

Freitag, 08.05.2026, 18.00 Uhr  
in der Schönen Aussicht.

#### Tag des Wanderns

10.05.2026 in Mespelbrunn.

Aufbau 09.05.26 09.00 Uhr am HdG  
Abbau 10.05.26 18.00 Uhr am HdG

Getränkestand sowie Kaffee und Kuchenstand. Dienstenteilung wurde am Clubabend besprochen. Nichteingeteilte bitte bei Auf- und Abbau helfen.

### **Fußballstammtisch**

Letztmalig am 16.05.2026, 15.30 Uhr, im Sportheim. Ab 14.30 Uhr „Sickergrubenteerungsbelehrung“ mit Jakob.

### **WM 2026**

Public Viewing am 14. und 25.06.2026 im Sportheim. 20.06.2026 auf dem Fest der Reservisten.

### **Traditionelles 2000 Höhenmeter Wanderwochenende in der Rhön vom 02. - 04.10.2026**

Dieser Event ist mit 19 Teilnehmern Übernachtungstechnisch leider ausgebucht. Erfahrungsgemäß wäre die Mitnahme von Bargeld mit Sicherheit kein Fehler.

---

## **Faschingsverein Krackköize e.V.**

### **Jahreshauptversammlung**

Liebe Vereinsmitglieder, wir laden euch herzlich zu unserer jährlichen Jahreshauptversammlung am 22.05.2026 um 19:00 Uhr beim Bäckermichel ein.

Wer gerne etwas essen möchte kann schon um 17:30 Uhr da sein.

- P1: Begrüßung und Totengedenken
- P2: Protokoll von 2025
- P3: Rückschau auf die Kampagne 2026
- P4: Bericht des Kassiers
- P5: Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
- P6: Kampagne 2027
- P7: Anträge, Wünsche und Sonstiges

Weitere Programmpunkte müssen vorab der Vorstandschaft mitgeteilt werden.

Über euer zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

---

## **FSV Hessenthal / SV Mespelbrunn e.V.**

### **Ergebnisse**

FSV/SVM – Elsava Eisenfeld II 5:1  
Tore: Sandro Protze 2 x,  
Karim Abdelsalam 3 x

FSV/SVM II / Weibersbrunn II –  
SV Gencler Birl. Aburg II / SV Damm II 3:4  
Tore: Sebastian Schaufler, Lars Amber,  
Christoph Schaufler

### **Vorschau**

- 1. Mannschaft A-Klasse 3 Aschaffenburg**  
FSV/SVM – FC Viktoria Mömlingen II  
Samstag, 09.05.2026, 16:00 Uhr  
Spielort: Hessenthal
- 2. Mannschaft B-Klasse 2 Aschaffenburg**  
Spielfrei

### **Werde Mitglied. Werde Schwarz Weiß.**

Du bist ein junger Kicker, Fußballfanatiker, Vereinsmensch, Fan unseres Vereins oder hast einfach Lust Dich in einem ortsverbundenen Verein in dem alle Altersgruppen vertreten sind einzubringen?

Dann laden wir Dich recht herzlich ein ebenfalls ein schwarz weißer Teufel zu werden. Über folgende Website kann Dein Antrag mit wenigen Klicks ausgefüllt und an uns übermittelt werden: [fsv-svm.de/beitritt-antrag/](http://fsv-svm.de/beitritt-antrag/)

### **Ansprechpartner:**

1. Vorstand Mitgliederverwaltung/

Schriftverkehr: Manuel Schreck

Tel.: 0160/94682408

Mail: [manuschreck01@gmail.com](mailto:manuschreck01@gmail.com)

Die Vorstandschaft

---

## **CSU-Ortsverband Mespelbrunn**

### **Fraktionssitzung**

Hiermit möchten wir zu unserer Fraktionssitzung am Montag, den 11.05.2026, um 19:30 Uhr im „Müller's Landhotel“ in Hesselthal einladen.

Kommen Sie vorbei und besprechen Sie mit unserer Bürgermeisterin sowie den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die bevorstehende Maisitzung der Gemeinde Mespelbrunn.

Auch für Ihre persönlichen Sorgen und Anliegen haben wir immer ein offenes Ohr.

Christian Becker, Schriftführer

---

## **Wählergemeinschaft Mespelbrunn 25 e.V.**

### **Hallo Mespelbrunn und Hessenthal**

Hiermit ergeht herzliche Einladung zu unserer 1. Fraktionssitzung.

Zeit: Montag, 11.05.2026, 19:00 Uhr

Ort: Gasthaus „Zum Löwen“ Bäckermichel

Kommt mit unserer/n neu gewählten Gemeinderätin/ Gemeinderäten ins Gespräch und informiert Euch über die Projekte, welche sie in naher Zukunft angehen werden.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.....

Wählergemeinschaft Mespelbrunn 25 e.V.  
Die Vorstandschaft

---

## **Feuerwehrverein Hessenthal e.V.**

### **Nachlese Maifest**

Danke sagen wir...

- unseren treuen Gästen
- allen Helferinnen und Helfern
- dem Maibaumteam und der Gemeinde für den neuen Prachtbaum
- unserem Gasversorger
- den Hessenthaler Musikanten für die musikalische Umrahmung
- dem Absperrtrupp für die Straßensperrung

- dem Konstrukteur der neuen Winde
- den Anliegern für Ihr Verständnis
- und letztlich all denen, die wir vergessen haben sollten.

### Vatertags-Wanderung

Am Donnerstag, den 14.05., treffen wir uns um 9.30 Uhr in Vereinskleidung am Feuerwehrhaus in Hessenthal und wandern dann gemeinsam über den Waldweg zur Zwischenraststation beim Dieter. Von dort aus geht es weiter nach Weibersbrunn, zum traditionellen Vatertags-Fest unserer Kameraden. Rege Teilnahme ist erwünscht!

## Frauenkreis Mespelbrunn / Hessenthal

### Liebe Frauen unserer Pfarrei

Vielen Dank an alle, die uns zur Frühlingsgala „Wenn die Magnolien blühen“ in die Stadthalle Aschaffenburg am 19. April begleitet haben und mit uns im „Lebenswert“ den Abend ausklingen ließen.

Wir denken, es war ein Kulturerlebnis der besonderen Art.

### Hinweise auf kommende Veranstaltungen:

**Dienstag, den 19. Mai Maiandacht** an der „Spatzengrotte“ auf dem Kirchberg um 18.00 Uhr. Bitte vergesst nicht euch einen Schal und Jacke mitzunehmen, evt. auch eine Decke. Es weht immer der Geist Gottes über diesem Platz.

Wer zu Fuß gehen möchte, trifft sich um 17.00 Uhr an der Wallfahrtskirche. Rückfahrt in Fahrgemeinschaften.

Abschließend möchten wir im „Masalahaus“ (Achtung: Änderung beachten) einkehren.

Anmeldung für den **23. Juni Stadtspaziergang in Aschaffenburg und Einkehr beim „BierSepp“** geht zur Eintragung rum. Wir möchten die Speisen voranmelden.

**Anmeldung und Vorbestellung der Speisen** wird erbeten: für Dienstag, den 23. Juni zu unserem Spaziergang am Schloss in Aschaffenburg mit abschließender Einkehr im Gewölbekeller beim „BierSepp“. Speisekarte geht beim nächsten Treffen rum. Es wird um Vorbestellung gebeten.

Wir fahren mit dem Linienbus (40) um ca. 16:30 Uhr WK und treffen uns mit den Selbstfahrern um 17.00 Uhr vor dem Schloss.

Wir wünschen euch allen eine erholsame, sonnige Zeit  
Anne, Ilse und Irene

## GV Hessenthal – Sängerstammtisch

**Donnerstag, den 14. Mai,** halten wir unser Treffen auf dem „Bäckermichel“-Fest ab 10:30 Uhr ab.

**Montag, den 25. Mai,** nehmen wir schon traditionell an der **Pfingstmontag-Prozession** ab Herrnbild um **9:30 Uhr mit Fahnenabordnung** teil. Vielen Dank an Andreas Stadtmüller, der sich über eine Fahnen-Trage-Unterstützung freuen würde.

**Dienstag, den 26. Mai, bis Samstag, den 30. Mai,** unternehmen wir unseren Jahresausflug nach St. Georgen im Attergau. Vielen Dank für die Überweisung des Reisepreises und der Reiserücktritts-Versicherungskosten. Bitte denkt an die Mitnahme von Personalausweis und Krankenkarte.

**Donnerstag, den 4. Juni,** findet um **9.00 Uhr in der Wallfahrtskirche** die Messe zu Fronleichnam mit anschließender **Prozession nach Mespelbrunn** zur Maximilian Kolbe Kirche statt. Wir nehmen mit **Fahnenabordnung** daran teil.

**Donnerstag, den 11. Juni,** findet das Stammtisch Treffen um 18:30 Uhr im „Masalahaus“ ehemals „Zur Post“ statt. Herzliche Einladung an ALLE Interessierten.

Dann können wir schon einen Rückblick auf unsere diesjährige Fahrt halten und evt. eine Vorausschau auf 2027 mit neuem Ziel.

Eine gute Zeit und viel Spaß auf den Festen der nächsten Monate.

Wir freuen uns. Anne und Irene

### Meshplanen

Ihre Werbung für den Außenbereich: an Zäunen oder Aufsteller



Hier könnte Ihre Werbung stehen



DRUCKEREI TÜBEL GMBH  
seit 1960

Philipp-Kachel-Str. 2 · 69191 Klingenberg a. Main · Telefon 0 93 72 / 4 08 38 60 · email@tuebel-druck.de · www.tuebel-druck.de

**Für ein besseres Leben. Für Mensch und Tier.**

**www.provieh.de | 0431. 248 28-0**

